

## Begründung für die im Stellenplan vorgesehenen neuen Stellen

### Teilhaushalt 01 – Schaffen neuer Stellen – 1,25 VZÄ – Vergabe / Wahlen

> 0,25 VZÄ Vergabe / Wahlen – A 10

> 1,0 VZÄ Vergabe / Wahlen – A 11

In diesem Jahr wurden die Aufgaben Wahlen, Vergabe, Stellenbewertung und Organisationsuntersuchung nur von einem Mitarbeitenden in Vollzeit (1,0 VZÄ) betreut. Dies hat zu einem erheblichen Rückstau bei Stellenbewertungen geführt. Die Aufgaben Vergabe und Organisationsuntersuchungen konnten nicht wahrgenommen werden.

Allein für den Bereich **Wahlen** ist in der Intensivphase der Wahl ein Kernteam von drei Mitarbeitenden erforderlich. Bisher haben drei Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber für diese Wahlen immer das Kernteam gebildet. Diese drei Mitarbeitenden sind langfristig erkrankt, innerhalb der Verwaltung gewechselt bzw. zu einem anderen Dienstherrn versetzt worden. Auf der anderen Seite waren und sind auch keine gesonderten Stellenanteile für den Bereich Wahlen im Stellenplan des Teilhaushaltes 1 vorhanden. Dies führte jetzt dazu, dass für eine aus bundespolitischen Gründen vorgezogene Bundestagswahl keine personellen Ressourcen vorhanden sind. Dadurch kann die Aufgabe der Kreiswahlleitung für den Wahlkreis 197 - Landkreis Ahrweiler und Teile des Landkreises Mayen-Koblenz - nicht rechtssicher bewältigt werden. Die Kreiswahlleitung wurde deshalb – in Abstimmung mit den Landeswahlleiter und der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz - aufgrund mangelnder Personalressourcen zum 01.12.2024 an den Landkreis Mayen-Koblenz abgegeben.

Insgesamt erfordert die anstehende Bundestagswahl aufgrund des enormen zeitlichen Drucks ein hohes Maß an Aufmerksamkeit und höchste Präzision in der Wahlvorbereitung. Dies kann nur durch bereits erfahrene und sehr sachkundige Mitarbeitende erfolgen.

Zudem erfordert der stetig ansteigende Anteil der Briefwähler (bei der letzten Europawahl im Kreis Ahrweiler mehr als 50 %) einen höheren Aufwand auch für die Organisation der zu besetzenden Briefwahlvorständen. So übernahmen bei der Europawahl rund 250 Mitarbeitende in 32 Briefwahlvorständen im Kreishaus die Auszählung der 37.000 Briefwahlstimmen. Die Briefwahlbeteiligung bei der Bundestagswahl 2021 war 65,6 % für den Landkreis Ahrweiler, welches den sechsthöchsten Wert aller 36 kreisfreien Städte und Landkreise bedeutet (Quelle: Statistisches Landesamt).

Die **Vergaben** werden in der Kreisverwaltung bislang dezentral durchgeführt, d.h. die Abteilungen organisieren ihre Vergaben selbst. Es erfolgte in der Vergangenheit lediglich eine Beratung durch einen erfahrenen Mitarbeitenden im Rechnungsprüfungsamt, der allerdings vor einiger Zeit zu einer anderen Kommunalverwaltung gewechselt ist. Seit dieser Zeit erfolgt im Wesentlichen auch keine Beratung der Abteilungen mehr. In komplexen Fällen können sich die Abteilungen jedoch an den ESG wenden, der aufgrund zahlreicher eigener Vergaben über eine große Erfahrung verfügt.

Um die Abteilungen zu entlasten, Fachwissen zu bündeln und so Effizienzgewinne zu erzielen geht es nun vor allem darum, erstmalig die organisatorischen Strukturen für eine zentrale Vergabestelle in der Kreisverwaltung zu schaffen. Ziel ist es, die Anforderungen der Vergabe von Aufträgen, der Komplexität von Vergabeverfahren und gesetzlichen Forderungen, den zunehmenden Umfang an durch die Flutkatastrophe verursachten Projekten sowie die Einhaltung von Fristen und Vorgaben noch besser zu koordinieren. Damit wollen wir die Qualität und die Kontrolle in Vergabeverfahren weiter erhöhen. Dabei sind fachliche und technische Anforderungen zu beachten.

Gleichzeitig sollen auch hier die Möglichkeiten der Digitalisierung genutzt werden, z.B. die digitale Ausschreibung und digitale Durchführung von Vergabeverfahren. Das alles bringt wiederum einen zusätzlichen Schulungsaufwand und spezifische IT-Kompetenzen mit sich, was zu einem weiteren Personalbedarf führt.

Insgesamt ist es unbedingt erforderlich, eine zentrale Vergabestelle für die Kreisverwaltung einzurichten. Hier soll zunächst eine grundlegende Konzeption, wie die zukünftige Vergabestelle für die Kreisverwaltung Ahrweiler aussehen sollen, erarbeitet werden. Dazu benötigt es eine fundierte und grundlegende Aufarbeitung. Dies soll mit der neuen Stelle bzw. den neuen Stellenanteilen sichergestellt werden.

## **Teilhaushalt 01 – Schaffen eines neuen Stellenanteils – 0,5 VZÄ A 10 – Arbeitsschutz**

Nach dem Arbeitsschutzgesetz ist die Kreisverwaltung als Arbeitgeber verpflichtet, Gesundheitsgefährdungen am Arbeitsplatz zu beurteilen und über notwendige Schutzmaßnahmen zu entscheiden. Der Arbeitgeber hat zudem für eine funktionierende Arbeitsschutzorganisation im Betrieb zu sorgen.

Bislang wird der Arbeitsschutz als eine von mehreren Aufgaben im Rahmen einer 50 %-Teilzeitbeschäftigung durch die stellvertretende Abteilungsleitung ausgeübt. Dies ist für eine ordnungsgemäße Wahrnehmung der Aufgabe jedoch nicht mehr nicht ausreichend. Denn die Aufgaben haben sich aus den nachfolgenden Gründen stetig ausgeweitet:

1. Erhöhte Anforderungen: Mit steigenden gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien im Arbeitsschutz sowie einer gestiegenen Zahl der Mitarbeitenden ist es notwendig, zusätzliche Ressourcen bereitzustellen um die Einhaltung dieser Vorschriften sicherzustellen. z.B. Aktualisierung der Ersthelfer, Räumungshelfer und Brandschutzshelfer incl. Ausbildung, Erstellen von Gefährdungsbeurteilungen, stetige Aktualisierung des Gisbo-Alarms (interner Notruf bei Bedrohungslagen am Arbeitsplatz), Betreuung der Gefahrenmeldeanlage, Koordination von Arbeitsschutz-Ausschusssitzungen usw.
2. Prävention und Sicherheit: Eine zusätzliche Stelle ist erforderlich, um präventive Maßnahmen zu intensivieren, was letztlich die Sicherheit der Mitarbeitenden erhöht und Unfälle sowie krankheitsbedingte Ausfälle reduziert (z.B. Seminare für den Umgang mit aggressiven Antragstellenden, Präventionsmaßnahmen am Arbeitsplatz usw.) .
3. Schulung und Sensibilisierung: Mehr Personal ist notwendig, um regelmäßige Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen für die Mitarbeitenden durchzuführen und so das Bewusstsein für Arbeitsschutzthemen zu stärken.
4. Bessere Betreuung: Mit einem zusätzlichen Stellenanteil wird eine intensivere Betreuung und Unterstützung der Mitarbeitenden in Fragen des Arbeitsschutzes gewährleistet, was zu einer besseren Arbeitsatmosphäre führt.
5. Effizienzsteigerung: Mit einer Aufstockung wird die Arbeitslast der bestehenden Sachbearbeitung reduziert. Dies führt zu einer höheren Effizienz und besseren Ergebnissen im Arbeitsschutz.

Vor dem geschilderten Hintergrund ist eine Stellenmehrung im Bereich Arbeitsschutz um 0,5 Stellen zwingend erforderlich.

## **Teilhaushalt 01 – Schaffen eines neuen Stellenanteils – 0,5 VZÄ A 11- Stellenbewertung/Organisationsuntersuchung**

Die Aufgabe der Stellenbewertungen wurde bis zum Jahr 2022 durch insgesamt 2,0 VZÄ ausgeführt. Im Jahr 2023 wurde aufgrund der notwendigen Schaffung des Bereichs Datenschutz 0,5 VZÄ aus dem Bereich Stellenbewertung / Organisationsuntersuchung herausgelöst. Eine weitere Kraft ist aus diesem Bereich ausgeschieden, sodass die Aufgaben seit gut einem Jahr nur von einer Person mit 1,0 VZÄ wahrgenommen werden. Ein beachtlicher Rückstand ist aufgrund der unbesetzten Stellen bereits entstanden.

Mit Blick auf die Größe der Kreisverwaltung und dem zu erwartenden weiteren Personalaufwuchs stellen 1,5 VZÄ für die Bearbeitung von Stellenbewertungen und Organisationsuntersuchungen einen unzureichenden Stellenanteil dar. Die Aufstockung auf insgesamt 2,0 VZÄ ist in diesem Bereich das Mindestmaß an Stellenvolumen für eine Verwaltung dieser Größe.

Der Bereich Stellenbewertung / Organisationsuntersuchung ist zudem in einem engen Zusammenhang mit dem Bereich Personalcontrolling zu sehen. Die Ergebnisse der Organisationsuntersuchungen und Stellenbewertungen müssen ins Personalcontrolling einfließen bzw. stellen eine essenzielle Datenbasis dar.

Darüber hinaus hat sich eine Ausschreibung von 0,5 VZÄ bereits in anderen Verfahren als nicht zielführend erwiesen. Somit wäre auch hier nicht mit einer adäquaten Besetzung zu rechnen. Die Aufstockung des Stellenumfangs um 0,5 VZÄ A 11 ist somit zur Wahrnehmung essentieller Pflichtaufgaben notwendig.

## **Teilhaushalt 01 – Schaffen neuer Stellenanteile – 0,5 VZÄ E 10 – Betriebliches Eingliederungsmanagement / Betriebliches Gesundheitsmanagement**

Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels wird umso deutlicher: Das wichtigste Kapital der Kreisverwaltung sind die Mitarbeitenden. Es ist daher umso wichtiger, dass die Mitarbeitenden motiviert und gesund sind, physisch wie psychisch. Um ihre Gesundheit zu erhalten und zu stärken wurde ein Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) eingeführt. Ziel ist es, Unternehmenskultur, Arbeitsbedingungen und -organisation sowie die Kommunikationsstrukturen auf die Bedürfnisse der Mitarbeitenden hin auszurichten. Hierzu wurde Anfang Oktober 2023 eine Kooperation mit der Unfallkasse Rheinland-Pfalz eingegangen. Das Aufgabenvolumen für die Betreuung des BGM-Projekts seitens der Kreisverwaltung beträgt 20 Std./Woche. Die Begleitung des Projekts ist essentiell für den Erfolg und die dauerhafte Etablierung der Maßnahmen des BGM.

Daneben ist die aktuelle Stelleninhaberin für die Durchführung und Weiterentwicklung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) verantwortlich. Im Kern geht es dabei darum, dass der Arbeitgeber verpflichtet ist, insbesondere länger erkrankte Mitarbeitende zu beraten und alles zu tun, um ihnen eine Wiedereingliederung zu ermöglichen. In den letzten Jahren sind steigende Krankheitszahlen und damit ein Anstieg der BEM-Fälle zu verzeichnen. Der Bereich BEM stellt für Arbeitgeber eine Pflichtaufgabe dar, obgleich die Annahme der Leistung für Mitarbeitende freiwillig ist. Die Kreisverwaltung strebt eine hohe Annahmequote der BEM-Angebote an, denn nur so können krankheitsbedingte Ausfälle analysiert und bestenfalls die Arbeitsfähigkeit mit Unterstützung der Kreisverwaltung als Arbeitgeber wiederhergestellt werden. Zusätzlich ergeben sich Synergieeffekte für den Bereich BGM. In der praktischen Umsetzung kann ein BEM-Gespräch mit Vor- und Nachbereitung zwei Stunden in Anspruch nehmen.

Der aktuell vorhandene Stellenumfang von 50% wird bereits allein mit der Übernahme der Aufgaben aus dem Bereich BGM ausgeschöpft. Die Aufgabenwahrnehmung im Bereich BEM muss deshalb im Rahmen von Mehrarbeit aufgefangen werden. Dies hat bereits zu einem großen Rückstand im Bereich des BEM – eigentlich eine Pflichtaufgabe - geführt. Diese enorme Belastung ist für die Stelleninhaberin nicht zuletzt aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr tragbar.

Das Aufgabenvolumen ist bereits seit Beginn 2024 nicht mehr mit 20 Std/Wo zu stemmen. Das Aufgabenvolumen entspricht insgesamt (inkl. der ebenfalls dort angesiedelten Abwicklung und Betreuung der Jobrad-Verträge) 1,0 VZÄ. Die Aufstockung soll unbefristet erfolgen, da im Bereich BEM in naher Zukunft nicht mit einem Rückgang der Fallzahlen zu rechnen ist. Der Ausbau des BGM als ein Baustein der Employer Branding Kampagne ist ebenfalls eine Daueraufgabe.

## **Teilhaushalt 01 – Schaffen einer neuen Stelle – 1,0 VZÄ A 12 – Personalcontrolling**

Die Kreisverwaltung Ahrweiler muss sich, wie andere Organisationen auch, dem weiter fortschreitenden Fachkräftemangel und dem demografischen Wandel stellen. Aufgrund der örtlichen Nähe zur Bundesstadt Bonn sowie der weiterhin zu bewältigenden Herausforderungen, die sich aus der Flutkatastrophe ergeben, erfährt die Kreisverwaltung hier einen zusätzlichen Wettbewerbsnachteil. Dies sowie die fortlaufende Entwicklung hin zum „Arbeitnehmermarkt“ bedingt eine teils stark ansteigende Fluktuation und macht eine nachhaltige Personalplanung unerlässlich.

Zur Bewältigung der Folgen der Flutkatastrophe wurden mehr als 30 befristete Stellen geschaffen, die nach aktuellem Stand zum Jahresende 2030 auslaufen. Die befristete Stellenbesetzung ist aus arbeitsrechtlichen Gründen nur bedingt umsetzbar, zudem erschwert eine Befristung eine Stellenbesetzung aufgrund der guten Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt enorm. Der Abbau bzw. die Prüfung auf Weiterführung dieser Stellen bedingt eine solide Bedarfsanalyse und Personalplanung. Nicht zuletzt ist hierfür eine solide sowie detaillierte Datenbasis notwendig.

Die Aufgabe des Personalcontrollings wurde bislang "nebenbei" durch die Abteilungsleitung Personal und der derzeit nicht besetzten Stelle "Personalreferent" (dort ebenfalls zusätzlich) erledigt. Die aktuell vorhandene Datenbasis weist gravierende Lücken auf und macht die Erhebung von Kennzahlen im Bereich Personal sehr schwierig. Auch Anfragen seitens der Politik im Zusammenhang mit Personalkennzahlen stellen aktuell eine enorme Herausforderung dar. Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Die Erhebung von Kennzahlen sowie der Aufbau und die fortlaufende Pflege der Datenbasis sind Daueraufgaben und bedingt eine unbefristete Stelle von 1,0 VZÄ A 12.

## Teilhaushalt 1 – Schaffen einer neuen Stelle – 1,0 VZÄ E 9a – IT-Support (FLS -First Level Support)

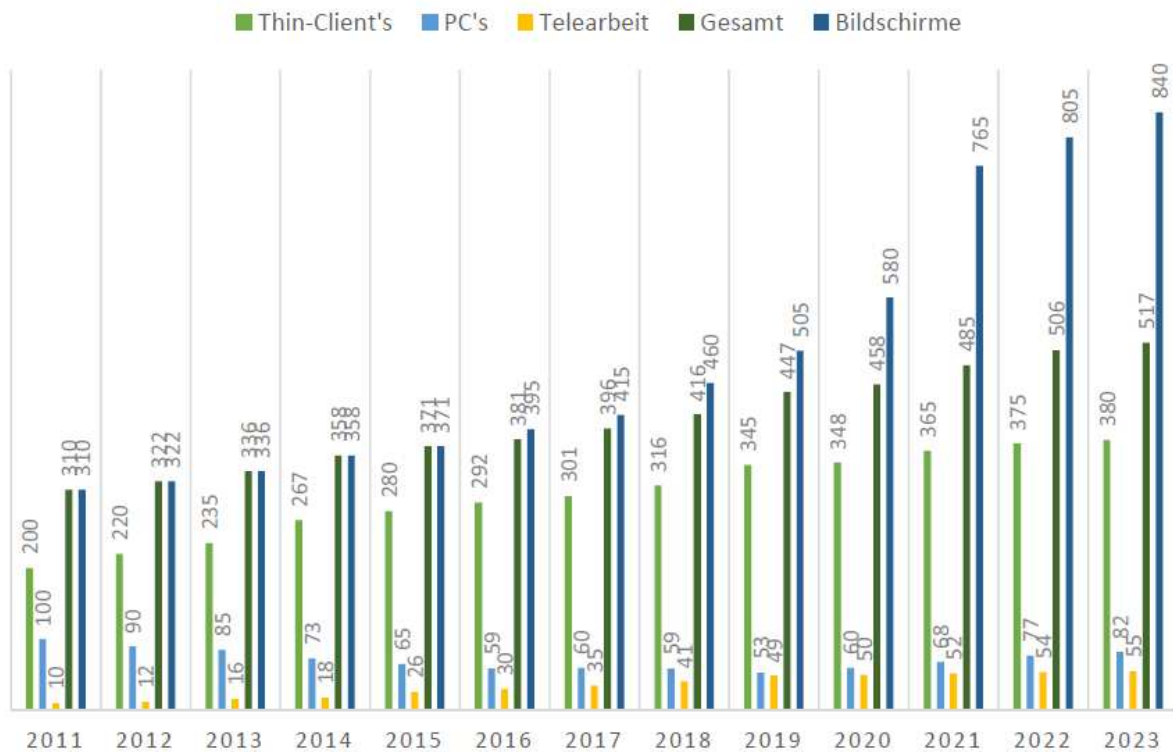
Durch die Vielzahl an neuen Kolleginnen und Kollegen, die hohe Personalfluktuation, die damit gestiegene Anzahl an zu betreuendem Equipment (zusätzliche IT-Arbeitsplätze, mobile Geräte/mobiles Arbeiten) und entsprechend hoher Supportanfragen (FLS, Hotline, Viko), ergibt sich ein höherer Personalbedarf. Weiterhin sollen hier zukünftig teilweise Aufgaben der IT-Betreuung der Abteilungen Ordnung (insbes. Ausländerbehörde) und Verkehr (Zulassungsstelle, Führerscheinstelle, Jagd- und Waffenwesen) übernommen werden.

Der Personalstamm ist seit Jahren identisch, die Anforderungen sind aber ungleich höher geworden.

Nachfolgend eine Statistik der letzten Jahre, aus der sich der zusätzliche Bedarf ableiten lässt. Seit dem Jahre 2018 ist eine Steigerung des physischen Geräte von ca. 25-30 % zu verzeichnen.

In der Statistik sind nicht die privaten Geräte von Mitarbeitenden enthalten, die diese ebenfalls für dienstliche Zwecke nutzen, sogenannte BYOD-Geräte (bring your own device). Dies umfasst z.B. die Nutzung von privaten Laptops und PC im Homeoffice oder die Nutzung der Mail-App Blackberry Work bzw. der Telefon-App MiCollab auf privaten Handys. Geschätzt sind dies noch einmal ca. 500 Geräte.

### Abb: Steigerung der Zahl der IT- Arbeitsplätze:



## **Teilhaushalt 1 – Schaffen einer neuen Stelle – 1,0 VZÄ E 10 – Netzwerkadministrator**

Die Aufgaben im Bereich der Netzwerkadministration sind in den letzten Jahren extrem gestiegen.

Einerseits ist durch den ständig wachsenden Kollegenstamm, das zu betreuende Equipment (Server, Switches, IT-Verteiler etc.) von Grund auf sehr gewachsen. Hinzu kommt noch die Erschließung/Anbindung von neuen Außenstellen und zusätzliche Aufgaben (Unterstützung/Umsetzung von Digitalisierungsprozessen, Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes (OZG), produktives WLAN, Durchführung von Ausschreibungen, technische Unterstützung der Technischen Einsatzleitung (TEL), Abstimmung/Steuerung von Infrastrukturmaßnahmen mit dem ESG, Netzeinbindung der Gebäudeleittechnik, Maßnahmen der IT-Sicherheit etc. Dies alles kann mit dem vorhandenen Personal nur noch unzureichend gemanagt werden.

Neben der Vielzahl an Aufgaben wird am Beispiel der Netzeinbindung der Gebäudeleittechnik auch die Wichtigkeit deutlich: Wenn die zentralen Switchstrukturen, deren Funktionalität hier fundamental wichtig ist, nicht zur Verfügung stehen, ist die Verzahnung mittlerweile derart komplex, dass die Heizung (Fernwärme) der Kreisverwaltung oder auch die Wasserzufuhr nicht mehr funktioniert.

Die laufenden Aufgaben lassen sich aktuell schon kaum noch bewältigen. Dies gilt umso mehr, wenn nicht alle Mitarbeitenden aufgrund Abwesenheitszeiten (Urlaub, Krankheit) nicht im Dienst ist. Eine geregelte Vertretungsregelung - in vielen Bereichen essentiell wichtig für den Betrieb der ganzen Kreisverwaltung - ist aktuell nicht möglich.

Auch hier müssen wir unbedingt eine Entlastung schaffen um einer drohenden Abwanderung von Mitarbeitenden entgegenzuwirken.



## **Teilhaushalt 1 – Schaffen einer neuen Stelle – 1,0 VZÄ E 10 – IT-Systemadministrator (Windows/Citrix)**

Im Bereich der Windows/Citrix-Administration sind alle Aufgaben angesiedelt, die den Mitarbeitenden ihre individuelle Arbeitsumgebung zur Verfügung stellen. Eine zentrale Tätigkeit in diesem Arbeitsgebiet, ist die Bereitstellung der sogenannten Terminalserverumgebung, die sowohl aus dem internen Netz in der Kreisverwaltung als auch aus dem externen Netz (mobil und Home-Office) erreichbar ist. Neben den Standardprodukten wie Microsoft Office werden darüber auch Zugriffe auf die ca. 100 Fachanwendungen und die File-Serverstruktur realisiert/gesteuert. Dabei wird eine komplexe Berechtigungsstruktur, nach dem Need-to-Know-Prinzip (Zugriff nur auf die Daten, die für Erledigung der Aufgaben benötigt werden), eingesetzt. Zur Umsetzung aller benutzergesteuerten Netzwerkfunktionalitäten wird ein funktionierendes Active-Directory (AD) benötigt, welches ebenfalls hier in der Verantwortung der IT liegt und zwingend zur Verfügung stehen muss.

Auch hier hat sich die stetig gestiegene Benutzerzahl auf den Umfang des zu betreuenden Equipments (Server) ausgewirkt. Gerade seit der Coronazeit wird der Zugriff von extern sehr intensiv genutzt und bedarf einer besonderen Pflege bzgl. den Maßnahmen der IT-Sicherheit. Weitere hinzugekommen Aufgaben sind die Unterstützung/Umsetzung von Digitalisierungsprozessen, technische Unterstützung der Technischen Einsatzleitung (TEL), weitere Maßnahmen der IT-Sicherheit, wie z. B. ein kurzer Updatezyklus, Einführung neuer Technologien auf der Terminalservertechnologie, teilweise Übernahme der Aufgaben von Andreas Meyer etc.. Daraus ergibt sich insgesamt ein deutlich höherer Personalbedarf.

Gerade auch wenn nicht alle Mitarbeitenden aus Urlaubs- oder Krankheitsgründen im Dienst sind, können die laufenden und immer komplexer werdenden Aufgaben nicht mehr bewältigt werden. Diese sind so zentraler Art, dass bei Störungen der gesamte IT-Betrieb nicht mehr gewährleistet werden kann. Eine bedarfsgerechte Vertretungsregelung kann aktuell nicht mehr sichergestellt werden. Hier müssen wir unbedingt eine Entlastung der Mitarbeitenden schaffen da dies auf Dauer nicht durch die vorhandenen Mitarbeitenden geleistet werden kann. Ziel ist, so auch einer drohenden Abwanderung von Mitarbeitenden entgegenzuwirken.

## Teilhaushalt 1 - Schaffen einer neuen Stelle - 1,0 VZA - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

In den vergangenen Jahren sind das Kommunikationsbedürfnis sowie der Anspruch an schnell verfügbare, valide und vertrauenswürdige Informationen in der Bevölkerung insgesamt stark gestiegen. Besonders im Kreis Ahrweiler ist durch die Flutkatastrophe ein Vertrauensverlust vieler Bürgerinnen und Bürger in staatliche Akteure zu spüren, der durch transparente Kommunikation sowie gute Informationspolitik aufgearbeitet werden muss. Damit einhergehend haben sich die Ansprüche an die Kommunikation der Kreisverwaltung – sowohl intern als auch insbesondere extern – sowie die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit stark verändert. Im Folgenden werden die Entwicklungen und Aufgaben der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Kreisverwaltung Ahrweiler in den vergangenen Jahren dargelegt, um ein umfassendes Bild über die gestiegenen Anforderungen zu vermitteln.

### Presseanfragen

Der in den letzten Jahren am signifikantesten angestiegene Bereich umfasst Quantität und Qualität von Presseanfragen. Darunter fallen durch nationale (lokale und überregionale) sowie internationale Journalistinnen und Journalisten an die Kreisverwaltung gerichtete Anfragen. Die Beantwortung dieser Anfragen ist gesetzlich vorgeschrieben.

Entwicklung der Anzahl an Presseanfragen:

Jahr	beantwortete Presseanfragen <sup>1</sup>	Sonstige Hinweise
2019	51	
2020	122	Anstieg v. a. aufgrund der Corona-Pandemie
2021	424	Für das Jahr 2021 liegt aufgrund der Flutkatastrophe lediglich eine unvollständige Erfassung vor. Die Anfragen der Monate Juli, August, September und Oktober sind nicht in die Auflistung eingeflossen, da eine adäquate Ablage in dieser Zeit nicht möglich war.
2022	681	Vergleich zu 2019: Zunahme von mehr als 1.200 Prozent
2023	358	Vergleich zu 2019: Zunahme von mehr als 600 Prozent
2024	298 (Stand 12.09.2024)	

<sup>1</sup> Erfasst wurden nur Erstanfragen; Nachfragen bzw. weitergehende Anfragen, die sich an eine erste Anfrage anschließen, sind in der Aufzählung nicht berücksichtigt.

Die Anzahl an Presseanfragen hat sich aufgrund der Flutkatastrophe im Sommer 2021 und deren Folgen sowie den anschließenden Aufbauarbeiten nach einem extremen Hoch in 2021 und 2022 auf einem hohen Niveau eingependelt. Im Vergleich liegt die Anzahl an Presseanfragen auch in 2024 noch deutlich über dem Niveau von 2019 (Referenzjahr vor Corona-Pandemie und Flutkatastrophe). Neben der reinen Anzahl an Anfragen haben sich auch der Umfang und die Qualität verändert. Häufig handelt es sich bei Anfragen um umfassende Fragenkataloge, bei denen fachlich komplexe Sachverhalte erklärt werden müssen.

Oftmals sind neben der schriftlichen Beantwortung zudem Gespräche mit den Redakteurinnen und Redakteuren notwendig, um die Hintergründe ergänzend zu erläutern. Auch die Anzahl der anfragenden Medien sowie deren Herkunftsradius haben stark zugenommen. Wurden Anfragen vor der Pandemie und vor allem vor der Flut hauptsächlich von lokalen Medienvertreterinnen und -vertretern gestellt, so erhält die Kreisverwaltung inzwischen Anfragen aus ganz Deutschland sowie dem Ausland. Bekannte Beispiele anfragender Medien sind „Der Spiegel“, „Süddeutsche Zeitung“, „Die Zeit“, „ZDF/ARD“, „RTL“, „Sat1“, „SWR“ und „CNN“. Zudem ist für Hintergrundrecherchen und Reportagen oftmals eine zeitintensive Betreuung der Journalistinnen und Journalisten im Rahmen von Interviews und Dreharbeiten notwendig.

## Pressemitteilungen

Entwicklung der Anzahl an Pressemitteilungen (PM)

Jahr	veröffentlichte PM <sup>2</sup>	Externe PM-Zulieferung <sup>3</sup>	Sonstige Hinweise
2019	265	keine Erfassung	
2020	455	keine Erfassung	
2021	607	rd. 50	Vergleich zu 2019: Zunahme von etwa 130 Prozent; Anzahl der aufgelisteten PM nicht vollständig, da in den ersten Monaten nach der Flutkatastrophe keine stringente Ablage erfolgen konnte; Hinweis: extremer Anstieg der PM durch die Flutkatastrophe und damit einhergehend ein erhöhter Informationsbedarf der Bevölkerung sowie gesteigener Output-Bedarf der Verwaltung
2022	380	rd. 60	
2023	259	rd. 30	
2024	154 (Stand 12.09.2024)	rd. 20 (Stand 12.09.2024)	

<sup>2</sup> ohne externe PM-Zulieferungen

<sup>3</sup> Abstimmungen, Zuarbeiten, Überarbeitungen und Mitwirkungen bei externen Pressemitteilungen (z. B. des Landes, diverser Ministerien, der KVHS etc.)

Das hohe Aufkommen an Presseanfragen führt dazu, dass weniger personelle Kapazitäten für die Erstellung und Entwicklung von Pressemitteilungen zur Verfügung stehen. Die Themen und damit erbrachte Leistungen des Kreises und der Verwaltung können somit in einem geringeren Umfang in die Öffentlichkeit getragen werden. Dabei hat die Zahl der Themen der Verwaltung, die kommuniziert werden sollen und müssen, deutlich zugenommen. Die Begleitung und kommunikative Aufarbeitung von Themenkomplexen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Aufbau der flutbetroffenen Gebiete, Inhalten des Hochwasserrisikomanagements sowie der Risiko- und Krisenkommunikation sind komplex, fachlich anspruchsvoll und sehr umfangreich. Die Bearbeitung einzelner Meldungen nimmt daher deutlich mehr Zeit in Anspruch.

## Social Media

Auch die Betreuung und der Ausbau der Social Media-Kanäle (insbesondere Facebook und Instagram) gehören zur Aufgabe des Sachbereichs Öffentlichkeitsarbeit. Der Facebook-Kanals der Kreisverwaltung hat sich in den letzten Jahren deutlich positiv entwickelt.

Diese Entwicklung zeigt sich beispielsweise an folgenden Zahlen:

- Anfang 2024 (Stand 01.03.2024) betrug die Anzahl der „Gefällt mir“-Angaben 13.866 (Vergleich zu 2018: Zunahme von 714 Prozent) und die Anzahl der Follower 16.784
- heute (Stand 19.09.2024): 14.084 „Gefällt mir“-Angaben und 17.383 Follower (Tendenz weiterhin steigend)
- Der Beitrag zum Unwetter/Starkregen-Ereignis vom 2. Mai 2024 „Übernahme der Einsatzleitung durch den Kreis“ hatte eine Beitragsreichweite von rd. 40.000

Social Media lebt von der Interaktion und dem Austausch sowie einer Weiterentwicklung. Diese Art der Kommunikation muss stärker als die klassischen Medien moderiert und begleitet werden. Das Management der Kanäle und der Diskussionen, das heißt der Kommentare und Direktnachrichten, ist zeit- und betreuungsintensiv. Der Kreis hat nicht nur die Möglichkeit Informationen zu senden, auch die Bürgerinnen und Bürger teilen der Verwaltung Informationen mit und suchen das Gespräch. Häufig müssen Rücksprachen mit den zuständigen Fachabteilungen erfolgen, damit auch Anfragen und Anliegen, die die Verwaltung auf diesem Weg erreichen, berücksichtigt und bearbeitet werden. Insbesondere in Krisensituationen stellen diese Kanäle wichtige Informationsquellen für die Einsatzführung und kommunikative Begleitung der Lage dar. Aufgrund fehlender personeller Ressourcen können die Social Media-Kanäle des Kreises aktuell nicht weiter ausgebaut werden. Kapazitäten für beispielsweise umfangreiche und zeitintensive Video-Reihen, Mitarbeiterkampagnen oder Hintergrundberichte sind nicht vorhanden. Vor allem im Hinblick auf das Erreichen einer jüngeren Zielgruppe sowie potenzieller neuer Mitarbeitenden ist eine Weiterentwicklung der Kanäle und eine Nutzung der bereits vorhandenen Reichweite notwendig.

#### **Risiko- und Krisenkommunikation 4**

##### Risikokommunikation

Die regelmäßige Information und Sensibilisierung der Einwohnerinnen und Einwohner im Kreisgebiet wurden in den vergangenen drei Jahren deutlich ausgebaut. Vor allem über Social Media, Pressemitteilungen und die kreiseigene Homepage, aber auch über verschiedene Sonderformate informiert die Pressestelle der Kreisverwaltung rund um das Thema Risikokommunikation.

Beispiele für Sonderformate sind der Flyer „Sirensignale und ihre Bedeutung“ sowie die Broschüre „Was tun im Notfall?“, bei denen die Pressestelle die Konzeptionierung, das Einholen von Informationen und Erstellen von Texten, die Angebotsabfrage, die Abstimmung mit den kreisangehörigen Kommunen, die Koordination der Verteilung und das Bewerben in den Medien und auf Social Media übernommen hat. Die Auflagen umfassten je rund 70.000 Stück und wurde kreisweit verteilt sowie in den Kommunen ausgelegt. Auch die Konzeptionierung, Umsetzung und Betreuung der Ausstellung „Für alle Fälle vorbereitet“ (November 2022) wurde durch die Pressestelle übernommen.

Um eine adäquate Risikokommunikation leisten zu können, bedarf es der Definition der Kommunikationsziele und Zielgruppen, einer stetigen Entwicklung der zu vermittelnden Botschaften, die an die Bedürfnisse und unterschiedlichen Voraussetzungen der Menschen vor Ort angepasst sind, sowie der Ausarbeitung geeigneter Instrumente und Maßnahmen. Um dieser Aufgabe Rechnung tragen zu können, haben die Mitarbeitenden der Pressestelle verschiedene Schulungen zu diesen Themenbereichen besucht.

4 „Risikokommunikation“ erfolgt im Gegensatz zur Krisenkommunikation anlassunabhängig und im Idealfall im Vorfeld eines Ereignisses. Die Kommunikation mit der Bevölkerung zu möglichen Krisensituationen soll das Bewusstsein für Gefahrenquellen schärfen, individuelle Vorsorgemaßnahmen ermöglichen und das notwendige Vertrauen in die Verwaltung und staatlichen Organe aufbauen.

## Krisenkommunikation 5

Die Flutkatastrophe hat allen Akteuren des Brand-, Katastrophen- und Zivilschutzes aufgezeigt, welche Bedeutung eine transparente, verständliche und zeitnahe Kommunikation mit den Medien und der Bevölkerung vor, in und nach Krisenlagen hat. Warnungen und damit verbundene Handlungsanweisungen sind nur dann effektiv, wenn die Menschen erreicht werden und die Informationen verständlich dargelegt sind. Insofern ist die kommunikative Leistung eines Krisenstabes davon abhängig, wie gut die Informationen aus dem Stab an die Bevölkerung kommuniziert werden. Zudem können Informationen zur Lage seitens der Bevölkerung wichtige Erkenntnisse für die Arbeit im Krisenfall liefern. Ziel im Rahmen der Krisenkommunikation muss sein, die Deutungshoheit zu bewahren und Fakenews entgegenwirken zu können. Vor diesem Hintergrund wird neben vielen anderen Bereichen insbesondere auch die Krisenkommunikation der Kreisverwaltung auf ein breiteres Fundament gestellt. So befindet sich der Bereich „BuMA“ (Bevölkerungs- und Medienarbeit) als Teil des Verwaltungsstabs und Bindeglied zum Sachgebiet S5 der Technischen Einsatzleitung in der stetigen Weiterentwicklung. Neben Schulungen und Weiterbildungen (u. a. an der Bundesakademie für Bevölkerung- und Zivile Verteilung, der Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie) nehmen die Mitarbeitenden der Stabsstelle Büro Landrätin / Öffentlichkeitsarbeit regelmäßig an Übungen von Situationen mit Krisenpotenzial (z. B. großangelegte Waldbrandübung des Kreises im September 2023, Verwaltungsstabsübung im Juni 2024 etc.) teil. Darüber hinaus muss u. a. die Weiterentwicklung des Bürgertelefons, des Social Media-Monitorings, entsprechender Dark-Sites für verschiedene Katastrophenszenarien, der analogen Notfallkontakte, der Vernetzung zwischen Kreis, Kommunen und Nachbarkreisen sowie die wirksame Zusammenarbeit zwischen „BuMA“ und S5 forciert werden. Das jüngste Starkregenereignis im Kreis Ahrweiler am 2. und 3. Mai 2024 hat gezeigt, dass die Krisenkommunikation sich aufgrund der Bestrebungen in den vergangenen Jahren positiv entwickelt hat. Im Fall einer länger andauernden oder großflächigeren Lage könnte mit den vorhandenen personellen Ressourcen keine Schichtfähigkeit gewährleistet werden. Aktuell werden die zuvor genannten Aufgaben durch 1,89 Vollzeitäquivalente parallel zum täglichen Arbeitsaufkommen umgesetzt.

*5 Krisenkommunikation ist der Informationsfluss während eines Krisenfalls zur Verhinderung oder Begrenzung von Schäden. Wichtig ist hierbei eine klare Zuordnung von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sowie stringente Kommunikationsverläufe, um ein einheitliches Auftreten der am Krisenmanagement Beteiligten nach außen zu spiegeln und glaubwürdig zu vermitteln. Krisenkommunikation ist besonders wirksam, wenn sie auf eine gelungene Risikokommunikation aufbaut.*

### **Pressetermine**

Neben der Bearbeitung von Presseanfragen, der Erstellung von Pressemitteilungen, der Betreuung der Social Media-Kanäle und dem Aufbau des Bereichs „BuMA“ gehören auch die Vorbereitung, Betreuung und Nachbereitung von (Presse-)Terminen (darunter u. a. Vor-Ort-Termine, Pressekonferenzen, Hintergrundgespräche sowie Interviews) zum Aufgabenbereich der Stabsstelle Büro Landrätin / Öffentlichkeitsarbeit.

### **Sonstiges**

Ein weiterer Teil der täglichen Arbeit der Pressestelle umfasst die Mitarbeit und Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen bei hausinternen Themen und Terminen (z. B. in den Bereichen Digitalisierung, Gewässerwiederherstellung, überörtlicher Maßnahmenplan, AW-bike, Employer Branding). Die Pressestelle übernimmt zudem die Abwicklung der Öffentlichen Bekanntmachungen des Kreises mit dem amtlichen Bekanntmachungsorgan „Blick aktuell“. Hierzu gehören die Überarbeitung der Entwürfe, die Koordination und die entsprechenden Freigabeschleifen.

Das Bespielen der Internetseite des Kreises sowie die Erstellung des wochentags täglich erscheinenden Newsletters gehören ebenfalls zum Aufgabenportfolio der Mitarbeitenden des Bereichs Öffentlichkeitsarbeit.

### **Teilhaushalt 01 – Schaffen neuer Stelle – 1,0 VZÄ E 12 – Einrichtung einer Stabsstelle „Demografie und Sozialplanung“**

Es handelt sich um eine zentrale, planungsübergreifende und prozessmoderierende Stelle auf Ebene des Fachbereichs. Auf der Basis zuvor ermittelnder Zahlen, Daten und Fakten stellt die Stelle mit entscheidend die Weichen, dass die soziale Infrastruktur und die damit einhergehenden Angebote zukunftsorientiert unter der Prämisse sozialräumlicher Betrachtung gestaltet werden können.

Der demografische Wandel wird die Anforderungen an soziale Dienstleistungen in den kommenden 15 Jahren erheblich verändern. Mit Hilfe der zu errichtenden Stelle soll darauf hingewirkt werden, dass soziale Einrichtungen, Beratungsstellen, Kitas, Pflegeeinrichtungen, Jugendeinrichtungen etc ihre Dienstleistungen an die sich ändernden Bedarfe der verschiedenen Generationen unter Berücksichtigung der Besonderheiten der vier Sozialräume des Kreises anpassen, um weiterhin wirksam arbeiten zu können. In nahezu allen Sozialräumen des Kreises Ahrweiler wird das Durchschnittsalter der Bevölkerung in den kommenden Jahren steigen. Dies geht einher mit veränderten Bedarfen an einer seniorenrechtlichen Infrastruktur, dem Erhalt wohnortnaher Gesundheitsversorgung und ambulanten Pflegeangeboten bei gleichzeitiger Ausgestaltung der sozialen Infrastruktur für die jüngere Generation.

Auf der Grundlage Demografie relevanter Daten sind zielgerichtete regionale Strategien zu entwickeln, zu moderieren und umzusetzen. Auch unter dem Blickwinkel sozialer Ungleichheit bzw. Gerechtigkeit hat eine hinzukommende übergreifende Sozialplanung Möglichkeiten der Steuerung. Sie kann auf regionale Fehlentwicklungen hinweisen und liefert ferner wesentliche Ergebnisse zur Ausgestaltung der Sozialpolitik im Kreis.

Eine auf den demografischen Wandel ausgerichtete Sozialplanung kann frühzeitig Maßnahmen entwickeln, um den Bedürfnissen älterer Menschen gerecht zu werden und gleichzeitig einer Überlastung sozialer Systeme verhindern. Gleichzeitig gilt es aber auch, die Bedarfe der jüngeren Generationen aufzubereiten und bei der Entwicklung und Umsetzung von Demografiestrategien zu berücksichtigen.

**Teilhaushalt 01 – Schaffen eines neuen Stellenanteils – 0,5 VZÄ E 8 – Vorzimmer FBL 2, FBL 4 und GBL II**

Im Zuge des Wiederaufbaus des durch Flutkatastrophe zerstörten Ahrtals und den damit verbundenen Mehraufgaben im Bereich des Geschäftsbereichs II / Fachbereichs 4 sowie auch des Fachbereichs 2 kann die Führung des Vorzimmers der beiden Fach-/Geschäftsbereichsleitungen nicht mehr mit insgesamt 1,0 VZÄ (0,5 VZÄ pro Fachbereichsleitung) bewerkstelligt werden. Bereits vor der Flutkatastrophe umfasste die Stelle Vorzimmer FB 2/GB 2 zwei Vorgesetzte mit einer Bandbreite von zusammen 8 Abteilungen mit ca. 186 Mitarbeitenden. Mit der Schaffung des Fachbereichs 4 wurden diesem das Büro Aufbau sowie die Abteilungen 1.3 – Wirtschafts- und Tourismusförderung sowie 1.4 – Strukturentwicklung zugewiesen, wodurch die Bandbreite auf 12 Abteilungen gestiegen ist. Durch die Stellenmehrung kann auch die notwendige Vertretung im Urlaubs-/Krankheitsfall sichergestellt werden.

## **Teilhaushalt 04 – Schaffen einer neuen Stelle – 1,0 VZÄ E 6 – Ordnungsangelegenheiten**

Im Bereich „Kreisordnungsbehörde“ und „Personenstandswesen“ werden u.a. folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Zuarbeit in den Bereichen Personenstands- und Staatsangehörigkeitsrecht (u.a. Aufsicht über die Standesämter, Einbürgerungsanträge und -verfahren bearbeiten)
- Vollzug und Zuarbeit in den Bereichen Infektionsschutz-, Versammlungs-, Geldwäsche-, Sammlungs-, Vereins-, Gräber- und Bestattungsgesetz
- intensive Mitarbeit im Rahmen des § 26 POG (Großveranstaltungen)

Im Bereich „Einbürgerungswesen“ sind die durchzuführenden Arbeiten stark angestiegen, weshalb eine Unterstützungskraft dringend erforderlich ist. Dies gilt vor allem für die (Mit-) Planung der Einbürgerungsfeiern und das Anlegen von eingehenden Einbürgerungsanträgen sowie die Bearbeitung der Sicherheitsanfragen.

In 2025 werden voraussichtlich mindestens 6 Einbürgerungsfeiern stattfinden. Vor Corona hat lediglich eine Feier im Jahr stattgefunden. Zudem ist die Anzahl der Einbürgerungen sehr stark angestiegen. In 2012 haben ca. 180 Ausländer einen Einbürgerungsantrag gestellt und wurden eingebürgert; in 2023 lag diese Zahl bei ca. 500 Personen. Somit hat sich diese Anzahl in den letzten 11 Jahren fast verdreifacht.

Durch die in diesem Jahr vollzogene Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes wird die Anzahl an Einbürgerungen auch kontinuierlich hoch bleiben bzw. noch weiter steigen, weshalb in diesem Bereich eine Unterstützungskraft erforderlich ist.

Im Bereich der Kreisordnungsbehörde sind insbesondere in den Bereichen „Infektionsschutz“ und „Versammlungen“ die Zahlen stark angestiegen.

Im Bereich „Infektionsschutz“ lag die Fallzahl in 2012 bei 6; in 2023 bei 53.

Im Bereich „Versammlung“ lag die Fallzahl in 2012 bei 11; in 2023 bei 27.

Die derzeit in diesen Bereichen durchzuführenden Tätigkeiten werden durch den Abteilungsleiter durchgeführt, der hierfür dringend eine Unterstützungskraft benötigt, um auch seine weiteren Aufgaben vollumfänglich nachgehen zu können.

Seit 2022 ist die Kreisverwaltung als Kreisordnungsbehörde zuständige Behörde für Großveranstaltungen; vorliegend Rock am Ring und 24h-Rennen. Federführend werden diese Aufgaben, welche sehr aufwendig, zeitintensiv und komplex sind, vom Abteilungsleiter wahrgenommen. In den letzten Jahren ist sehr deutlich geworden, dass für diesen Bereich ebenfalls eine Unterstützungskraft erforderlich ist; u.a. für die sehr aufwendige und extrem wichtige Akkreditierung der erforderlichen Mitarbeitenden beim Veranstalter, der Koordination von Terminen, der organisatorischen Abwicklung, etc.



#### **Teilhaushalt 4 – Wegfall kw-Vermerk 12/2027 – 1,0 VZÄ E 6 – Führerscheinstelle**

Diese Stelle wurde auf Grund des personellen Mehrbedarfs in der Führerscheinstelle erstmalig im Stellenplan 2022 aufgeführt. Grund war die Einführung der Umtauschpflicht für Führerscheine. Im Zuge dieser Umtauschpflicht müssen alle Inhaber von Papierführerscheinen und die Inhaber von EU-Kartenführerscheinen der Ausgabejahrgänge 1999 - 2013 gestaffelt nach Jahrgängen ihre Führerscheine in neue fälschungssichere EU-Kartenführerscheine umtauschen. Die Gültigkeitsdauer der seit 2013 ausgestellten Dokumente beträgt nur noch 15 Jahre, sodass nicht nur bis zum Abschluss des Pflichtumtauschs, sondern fortlaufend ein Mehraufwand für die regelmäßige Neuausstellung von Führerscheindokumenten entsteht. Der personelle Mehrbedarf besteht daher fortlaufend.

**Teilhaushalt 4 – Wegfall kw-Vermerk 12/2027 – 0,26 VZÄ E 5 – Zulassungsstelle**  
und

**Teilhaushalt 4 – Wegfall kw-Vermerk 12/2027 – 0,5385 VZÄ E 6 – Zulassungsstelle**

Die Stellenanteile wurden auf Grund des personellen Mehrbedarfs in der Zulassungsstelle erstmalig im Stellenplan 2022 aufgeführt. Die Anteile dienten im Regelfall zur Aufstockung bereits vorhandener (Teilzeit-)Stellen. Die Gründe waren seinerzeit hohe Bearbeitungszahlen und eine Optimierung der Erreichbarkeit sowie des Kundenservice.

Die hohen Belastungszahlen haben sich verstetigt. So betrug die Anzahl der zugelassenen Fahrzeuge im Kreis Ahrweiler (Gesamtfahrzeugbestand) zu den Stichtagen

31.12.2022 126.102 Fahrzeuge

31.12.2023 127.948 Fahrzeuge

27.11.2024 129.726 Fahrzeuge

Mit dieser Erhöhung des Gesamtbestandes der Fahrzeuge um über 3.600 Fahrzeuge haben sich insbesondere die Anzahl der Halterverstöße (Versicherungsanzeigen, Steueranzeigen, Halterdatenanzeigen, Fahrzeugmängel etc.) erhöht. Der personelle Mehrbedarf ist daher immanent. Die digitalen Angebote zur An- und Abmeldung von Fahrzeugen, die zur Zeit eingeführt werden, bedeuten eine Erleichterung für die Bürger, jedoch nicht für das Arbeitsaufkommen der Zulassungsstelle. Dies zeigt sich beispielsweise darin, dass Zulassungssiegel und Dokumente nach einer Online-Zulassung nun nicht mehr ausgehändigt werden können, sondern postalisch mit Postzustellungsurkunde versendet und zuvor verpackt werden müssen. Nach Rücklauf der Postzustellungsurkunde ist beispielsweise eine erneute Dokumentation erforderlich.

Insgesamt betrachtet besteht der personelle Mehrbedarf auch weiterhin.

## **Teilhaushalt 08 – Schaffen einer neuen Stelle – 1,0 VZÄ E 9a – Wohngeldstelle**

Gestiegene Fallzahlen, Abarbeitung von Rückständen, Verkürzung der Bearbeitungszeiten

Derzeit verfügt die Wohngeldstelle über 6,125 Planstellen, die auch alle besetzt sind. Nach wie vor bestehen aber sehr hohe Rückstände aus der Anfangszeit der Wohngeldreform von 2023, in deren Folge sich die Antragszahlen teilweise verdreifachten. Die Personalausstattung hat damit leider nicht Schritt gehalten, weshalb aktuell die Bearbeitungszeit bis zu sechs Monate beträgt. Mehrere befristete Stellenausschreibungen, um die Rückstände abzubauen, blieben erfolglos.

Zum 01.01.2025 werden die Wohngeldparameter erneut um 15 % erhöht. Nach Angaben des Bundesbauministeriums ist in der Folge mit einem Anstieg der Empfängerhaushalte von 1,6 Mio. auf 1,9 Mio. zu rechnen (Quelle: Begründung Gesetzentwurf). Das entspricht einer Steigerung um fast 19 %.

Auch wenn in der Vergangenheit die Steigerungen nicht ganz so stark ausfielen wie berechnet, dürften deutlich mehr Menschen einen Wohngeldantrag stellen als bisher. Darunter auch solche, deren Antrag bislang abgelehnt wurde, weil sie z. B. knapp unter der Einkommensgrenze oder über der Miethöchstgrenze lagen sowie Wechselfälle aus dem SGB II.

Unterstellt man einen Anstieg von 15 % und überträgt diesen Steigerungssatz auf die Personalausstattung, wäre dies in etwa 1,0 Stelle mehr.

## **Teilhaushalt 08 – Schaffen neuer Stellenanteile – 0,5 VZÄ E 6 – Bildung und Teilhabe**

Gestiegene Fallzahlen, Abarbeitung von Rückständen, Verkürzung der Bearbeitungszeiten

Der Bereich ist aktuell mit zwei 0,5 VZÄ besetzt, insgesamt also 1,0 VZÄ. Durch die Wohngeldreform ist allerdings auch die Zahl der Anträge auf Leistungen für Bildung und Teilhabe erheblich gestiegen. Dies kann mit dem vorhandenen Personal nicht mehr bewerkstelligt werden.

Während im Bereich Wohngeld die Zahl der Anträge zum Teil um mehr als 80 % und mehr gestiegen ist, beträgt der Anstieg im Bereich BuT von 2019 (= Basis Controllingbericht) bis 2024 rd. 51 %. Dabei ist nicht nur die Zahl der Leistungsempfänger stark gestiegen, sondern auch die Anzahl der in Anspruch genommenen Leistungen. Dies erhöht den Bearbeitungsaufwand.

Für 2025 wird ein weiterer Anstieg erwartet, da durch die bereits beschlossene Anhebung der Wohngeldparameter auch die Zahl der Wohngeldhaushalte und damit der potentiell Antragsberechtigten für Bildung und Teilhabe erneut steigen wird. Analog der Steigerung bei den Fallzahlen ist daher eine weitere 0,5 Stelle notwendig, um den Personalbedarf decken zu können.

## Teilhaushalt 08 - Stellenmehrung - 1,0 E9a - Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII

Gestiegene Fallzahlen und gestiegener Bearbeitungsaufwand.

### Entwicklung der Neufälle:

2018	159
2019	197
2020	268
2021	nicht erfasst wegen Flut
2022	197
2023	237
2024 (1. Halbjahr)	120

Mit der Neueröffnung der Senioreneinrichtung in Altenburg wird ein weiterer Anstieg der Zahl der Neufälle erwartet.

Gleichzeitig ist die Komplexität der zu bearbeitenden Fälle gestiegen und die Sachverhaltsermittlung gestaltet sich zunehmend schwieriger. Die Antragsteller reichen oft unvollständige Umsatzübersichten oder Kontoauszüge ein. Der Verbrauch von Vermögenswerten wird verschleiert. Schenkungen an Familienangehörige oder Bekannte können nur mit großem Aufwand ermittelt und nachgewiesen werden. Die Einkommensermittlung wird durch Rentenzahlungen aus dem Ausland und Versicherungsleistungen bzw. bestehende Pfändungen erschwert.

Bei der Personalausstattung liegt die Kreisverwaltung Ahrweiler im KGST-Vergleichsring Rheinland-Pfalz am unteren Ende. Während in der Kreisverwaltung Ahrweiler 122 bis 123 Fälle pro Sachbearbeiter zu bearbeiten sind, sind es in Rheinland-Pfalz im Median 89 bis 91 Fälle pro Sachbearbeiter. In den benachbarten Kreisverwaltungen Vulkaneifel, Neuwied und Mayen-Koblenz beträgt der Bearbeitungsschlüssel 85 bis 95 Fälle pro Sachbearbeiter.

## **Teilhaushalt 09 – Schaffen neuer Stellen und Wegfall kw-Vermerk – 2,0 VZÄ SuE12b - Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII**

- > 1,5 VZÄ neue Stellen SuE 12b
- > 0,75 VZÄ Wegfall kw-Vermerk SuE 12b

### **Fallzahlsteigerung**

Seit Jahren steigen bundesweit die Fallzahlen im Bereich der Eingliederungshilfe und damit einhergehend eine Steigerung der Kosten, insbesondere im Bereich der I-Hilfen. Der Haushaltsansatz wurde für das Jahr 2025 verglichen zum Vorjahr um 800.000€ erhöht. Der größte Bereich sind die Integrationshilfen für Kinder. Hier ist die Zahl der Kinder, die eine Integrationshilfe benötigen, von 75 auf zwischenzeitlich 104 angestiegen.

### **Rückstände und aktuelle Personalsituation**

Die Sachbearbeitung der Eingliederungshilfe hat bereits seit Jahren erhebliche Rückstände zu verzeichnen. Aufgrund der entstandenen Rückstände gehen zahlreiche Beschwerden ein, deren Bearbeitung zusätzliche Ressourcen beansprucht. Zum Abbau der Rückstände wurde das Prüfverfahren seit 2023 erheblich verkürzt (Prüfung auf Aktenlage ohne Hospitation und persönliche Gespräche). Eine Steuerung der Hilfen in der Form war bereits letztes Jahr aus zeitlichen Gründen nicht umsetzbar.

Seit dem 01.10.2024 findet die nach § 35a SGB VIII vorgesehene pädagogische Teilhabeprüfung bei Anträgen im ambulanten Hilfebereich (Therapien und Integrationshilfen) nicht mehr statt. Stattdessen bearbeiten zwei Verwaltungskräfte die Anträge und bewilligen diese nach Überprüfung der Vollständigkeit für einen verlängerten Bewilligungszeitraum.

Die Arbeit der pädagogischen Fachkräfte begrenzt sich derzeit auf diejenigen Fälle, in denen eine pädagogische Fallüberprüfung und -bearbeitung zwingend notwendig ist z.B. Antragsprüfung von stationären/teilstationären Fällen und Kriseninterventionen. Im Falle der Beibehaltung der bisherigen Prozesse und Arbeitsabläufe wäre eine flächendeckende Bearbeitung von Anträgen und laufenden Fällen aktuell nicht gewährleistet, da im pädagogischen Bereich 3 Zuständigkeitsgebiete unbesetzt sind, die mit den bisherigen Regelungen auch im Rahmen von Notfallvertretung nicht aufzufangen wären.

Hieraus resultiert für das im Aufgabenbereich Eingliederungshilfe eingesetzte Personal eine Belastungssituation, welche zu Überlastungsanzeigen, einem erhöhten Krankheitsstand (u.a. Burnout) und drei Kündigungen in diesem Jahr geführt hat. Die Stellen wurden zwischenzeitlich nachbesetzt, allerdings befinden sich die neuen Kollegen noch in der Einarbeitung. Wo hingegen zwei befristete Stellen zum Abbau der Rückstände in fünf Ausschreibungsrunden erfolglos ausgeschrieben wurden.

Die derzeitige Verfahrensweise ohne Teilhabeprüfung entspricht nicht den rechtlichen Vorgaben und es ist von weiteren Kostensteigerungen auszugehen, da einige Anträge ohne detaillierte Prüfung bewilligt werden.

### **Zu berücksichtigende gesetzliche Vorgaben und zukünftige Entwicklungen**

Wie eingangs erwähnt, wird der Großteil der Anträge derzeit nicht pädagogisch geprüft, aber auch das bisherige Verfahren mit pädagogischer Prüfung bildet nicht die heutigen Standards und Vorgaben zur Gesamt- und Teilhabeplanung nach dem BTHG ab. Aufgrund der BTHG-Vorgaben sowie der Umsetzung der inklusiven Lösung ab 2028, ist von einem weiteren Personalmehrbedarf in den nächsten Jahren auszugehen.

### **Teilhaushalt 09 – Schaffen einer neuen Stelle – 1,0 VZÄ A 10 – Wirtschaftliche Jugendhilfe**

Im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (WJH) sind zurzeit 3,75 VZÄ zur Bearbeitung der anfallenden Arbeit eingesetzt. Lt. Stellenplan besteht das Team aus 4,50 VZÄ. Zum 01.01.2025 wird der seit November 2023 unbesetzte Stellenanteil von 0,5 VZÄ mit 0,375 VZÄ nachbesetzt. Durch Stellenvakanz und der zeitverzögerten Nachbesetzung hat sich die bereits bestehende Rückstandssituation in diesem Bereich noch weiter verschärft.

Dieser Umstand ist unterschiedlichen Faktoren geschuldet. Ein wesentlicher Punkt ist, dass sich aufgrund mehrerer Stellenvakanzen und eines hohen Arbeitsaufkommens erhebliche Rückstände ergeben haben. Die Rückstände verschieben sich zeitlich nur, aber eine endgültige Abarbeitung von Rückständen war in der Vergangenheit bisher nicht möglich. Im Weiteren haben sich in den letzten Jahren gesetzliche Veränderungen ergeben, die einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand bedeuten. Darunter fällt z. B. die jährliche Überprüfung der Kosten der Kostenbeitragspflichtigen. Dieses Verfahren ist zeitlich sehr aufwendig, da der Mitwirkungswille der Beteiligten sehr gering ist und die Überprüfung zeitaufwendig ist, aber oft auch erfolglos/fruchtlos.

Darüber hinaus ist festzustellen, dass die Fälle hinsichtlich des Bearbeitungsaufwandes schnelllebiger geworden sind. In einer Vielzahl von Fällen erfolgt ein regelmäßiger und teilweise schneller Maßnahmenwechsel, um die Bedarfe der Jugendliche und ihrer Familien zu decken. Zusätzlich wird die Situation dadurch verschärft, dass aufgrund der komplexen Bedarfssituationen die Einrichtungssuche erschwert wird und die Einrichtungen ein hohes Leistungsbedürfnis hinsichtlich der verwaltungsrechtlichen Angelegenheiten haben. Aufgrund der Rückstände und Überlastung kommt es aber zu einer langen Bearbeitungszeit und im Ergebnis zu einer erheblichen Unzufriedenheit bei Trägern, Leistungsberechtigten und den Mitarbeitenden. Die Ressourcen werden z. B. auch dadurch gebunden, dass das erhebliche Anfrage-/Beschwerdeaufkommen abgearbeitet werden muss.

### **Teilhaushalt 09 – Schaffen einer neuen Stelle – 1,0 VZÄ E 6 – Unterhaltsvorschuss**

Aufgrund von Rückständen wurde in Folge einer Überlastungsanzeige im Bereich des Unterhaltsvorschusses eine befristete administrative Stelle geschaffen. Die Stelle hat die Aufgaben im Bereich des Antragseingangs (Prüfung der Vollständigkeit, Datenerfassung, Erinnerungen usw.) und von regelmäßigen Standardschreiben (jährliche Überprüfung usw.) übernommen.

Nach der Einarbeitung hat sich gezeigt, dass diese Unterstützung den „Hauptsachbearbeiterinnen“ zeitliche Spielräume geschaffen hat, um die Leistungsgewährung zu beschleunigen und vereinzelt Maßnahmen des Rückgriffs in die Wege geleitet haben. Aufgrund der Rückstände und der Fallzahlsteigerung hat sich die Situation nur bedingt verbessert.

Es wird vorgeschlagen, diese Stelle fest zu etablieren. Zusätzlich soll durch diese Stelle eine Vertretungsmöglichkeit im Bereich des Bürgerbüros geschaffen werden. Das Bürgerbüro ist die erste Anlaufstelle für hilfeschuchende Bürgerinnen und Bürger im Jugendamt.

In der Vergangenheit hat sich bei der Nichtbesetzung des Bürgerbüros gezeigt, dass die Unzufriedenheit bei den Bürgerinnen und Bürgern steigt, wenn die effektive Lenkung ihrer Hilfesuchen nicht erfolgt. Dies führt im laufenden Betrieb zu Reibungsverlusten und Unzufriedenheit.

Zusätzlich könnten durch den Einsatz zeitliche Ressourcen im Bereich der Eingliederungshilfe geschaffen werden, da die aktuelle Verwaltungskraft im Bürgerbüro auch mit der Bearbeitung von Anträgen der Eingliederungshilfe betraut ist. Weiter ist eine bessere Urlaubs- und Krankenvertretung sichergestellt.



**Teilhaushalt 09 – Schaffen neuer Stellenanteile – 0,5 VZÄ E 9a - Sachbearbeitung im Bereich der Prüfung der Verwendungsnachweise zur Förderung von Personalkosten von Kindertagesstätten**

Die Förderung der Personalkostenzuschüsse von Kreis und Land für die 77 Kindertagesstätten hat durch die Kreisverwaltung zu erfolgen. Hierbei sind die korrekte Personalisierung, die Eingruppierung und Qualifizierung der rund 1.200 Beschäftigten sowie die Belegung der Plätze von Kindertagesstätten zu überprüfen. Zudem sind die Handlungspläne, die Einrichtungen zur Sicherung des Kindeswohls bei Unterpersonalisierung aufzustellen haben, zu kontrollieren.

Durch die Novellierung des Kindertagesstättengesetzes in 2021 und der damit einhergehenden Umstellung von einem gruppenbasierten auf ein platzbasiertes System und die Einführung des Sozialraumbudgets ist der Prüfungsaufwand deutlich gestiegen.

Weiterhin wurden die Nachfragen des Landesamtes für Jugend und Soziales in Folge einer Prüfung des Landesrechnungshofs deutlich umfangreicher und detaillierter.

Im Kreis Ahrweiler wurden in den letzten zehn Jahren 13 neue Einrichtungen eröffnet. Zudem wurden einige Kitas erweitert. In Folge dessen sind Anzahl und Umfang der Verwendungsnachweise ebenfalls angestiegen.

### **Teilhaushalt 09 – Schaffen zusätzlicher Stellenanteile – 0,75 VZÄ SuE 8 - Erzieherin/Erzieher für die betriebliche Kindertagespflege**

Die betriebliche Kindertagespflegestelle „Amtswichtel“ betreut Kinder von Mitarbeitenden der Kreisverwaltung im Alter von 1 bis 3 Jahren. Das Angebot wurde 2019 ins Leben gerufen und seitdem stetig ausgebaut. Insgesamt wurden seitdem 23 Kinder betreut und haben ein qualitativ hochwertiges Bildungs- und Betreuungsangebot erfahren. Aktuell befinden sich 4 Kinder in der Kindertagespflege und die Anmeldezahlen für 2025 belaufen sich bisher auf 8 zusätzliche Anmeldung. Aktuell sind auch bereits für das Jahr 2026 schon 3 Voranmeldungen eingegangen. Aufgrund der gestiegenen Nachfrage wurde die Einrichtung zwischenzeitlich zur Großtagespflegestelle erweitert. Nach den gesetzlichen Vorgaben darf eine Tagespflegeperson max. 5 Kinder gleichzeitig betreuen und muss ihre Arbeit nach 6 Stunden unterbrechen. Aufgrund dessen ist eine zweite Kraft zwangsläufig erforderlich. Zur Ermittlung der Stundenzahl wurden die tatsächlichen Bedarfe erhoben. Hiernach ergibt sich ein Mehrbedarf von 0,75 Stellenanteilen.

Da die weit überwiegende Zahl der Eltern im Kreis Ahrweiler wohnt, besteht auch ein Rechtsanspruch auf Betreuung ab dem vollendeten ersten Lebensjahr gegenüber dem Kreis. Somit wäre der Kreis auch für die finanzielle Förderung bei einer anderen Kindertagespflegeperson gesetzlich verpflichtet, sodass die Stellen weitestgehend kostenneutral sind.

## **Teilhaushalt 14 – Schaffen einer neuen kw-Stelle bis 12/2030 – 1,0 VZÄ E 11 – Untere Naturschutzbehörde**

Im Bereich der Landespflege sind aktuell 3,0 VZÄ eingesetzt. Aufgrund der zusätzlichen Aufgaben im Rahmen des Wiederaufbaus wurde die Geschäftsverteilung bereits mehrfach optimiert und unter den Mitarbeitenden neu angepasst. Dennoch ist der Sachbearbeitende, der u. a. für die Bereiche der VG Altenahr und Adenau zuständig ist, vollkommen überlastet.

Insbesondere im Zuge des Wiederaufbaus der Ahrtalbahn werden zwischenzeitlich eine Vielzahl von illegalen Eingriffen in Natur und Umwelt angezeigt, denen nachzugehen ist. Darüber hinaus erfordert der Aufbau der DB trotz des freigestellten Baus eine Vielzahl von wasser- und naturschutzfachlichen Genehmigungsverfahren, deren Bearbeitung stets unter einem extremen Zeitdruck erfolgen muss. Dies wird erforderlich, da neben der Strecke selbst Baustraßen angelegt oder Flächen zur Anlage von Lagerplätzen gerodet werden müssen. Gleiches gilt für die Elektrifizierung der Ahrtalbahn, die ebenfalls mehr Freiraum an der Strecke fordert und auch die Fällung von Bäumen und Gehölzen sowie die Aufweitung der bestehenden Tunnel mit sich bringt.

Hinzu kommen kurzfristige Einschätzungen zu kommunalen Projekten und entsprechende Stellungnahmen zu den erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren. Neben den Wiederaufbauprojekten an der Mittel- und Oberen-Ahr ist der Sachbearbeiter für die komplexen naturschutzfachlichen Stellungnahmen zum beantragten Bau von Windenergieanlagen (auch zu Verfahren, die jetzt durch die SGD Nord genehmigt werden) zuständig. Hinzu kommen zahlreiche naturschutzfachliche Beteiligungen im Rahmen von erforderlich gewordenen Bauleitplanverfahren. Darüber hinaus ist der Sachbearbeiter auch noch für Bereiche wie z. B. die VG Bad Breisig, die VG Brohltal (Engelner Maar, Laacher See usw.) oder große Teile der VG Adenau zuständig, die außerhalb des Flutgebietes liegen.

Bereits jetzt weisen die Gleitzeitkonten der in der Landespflege Tätigen ein deutliches Zeitguthaben auf. Darüber hinaus sind aufgrund der seit drei Jahren anhaltenden Mehrbelastung zusätzlich angeordnete Überstunden aus Gründen der Führsorgepflicht **nicht** möglich. Insofern ist eine Aufgabenwahrnehmung durch die anderen beiden Landespflegerinnen ausgeschlossen.

Sofern eine zusätzliche Unterstützung in diesem Bereich nicht möglich sein sollte, können durch die Untere Naturschutzbehörde nun noch prioritäre Aufgaben wahrgenommen werden. Es wird vorgeschlagen, einem in der Landespflege Tätigen nur noch die originären Aufgaben im Rahmen des Wiederaufbaus und im Bereich der erneuerbaren Energien zu übertragen und für die verbleibenden Tätigkeiten in der VG Altenahr, VG Adenau, VG Brohltal und der VG Bad Breisig befristet die Stelle eines zusätzlichen Landespflegers nach E 11 bis 12/2030 in den Haushalt einzustellen.

**Teilhaushalt 14 – Stellenmehrung – 3,0 VZÄ – Gewässerzweckverband**

- 1) 1,0 EG 13 Geschäftsführung Gewässerzweckverband**
- 2) 1,0 EG 12 Technische Leitung Gewässerzweckverband**
- 3) 1,0 E 8 Administration Gewässerzweckverband**

Es liegen einheitliche Grundsatzbeschlüsse der Kreisgremien sowie der kommunalen Gremien zur Gründung eines Gewässerzweckverbands vor. Im Auftrag des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität werden derzeit in einem Abstimmungsprozess mit der Landrätin und den Bürgermeistern die Verbandsordnung und die Finanzierungsschlüsse für den Gewässerzweckverband erarbeitet. Ziel ist es möglichst noch in der ersten Jahreshälfte 2025 die finalen Beschlüsse zur Gründung des Gewässerzweckverbandes zu fassen. Damit der Gewässerzweckverband direkt personalisiert werden kann und die weiteren Schritte zur Aufnahme des operativen Geschäfts einleiten kann, sind im Stellenplan 2025 folgende Stellen vorgesehen:

Die Stellen stehen unter dem Vorbehalt einer vollständigen Finanzierung durch den Gewässerzweckverband und können daher nur und erst besetzt werden, wenn die Gründung des Gewässerzweckverbandes erfolgt ist. Es ist üblich, dass Personal für Zweckverbände im Stellenplan eines Zweckverbandsmitglieds geführt werden. Später können die Stellen ggf. aber auch in einen eigenen Stellenplan des Zweckverbandes überführt werden.

### **Teilhaushalt 14 – Schaffen neuer Stellen – 4,0 VZÄ - Gewässerwiederherstellung der Ahr und ihrer Zuflüsse 2. Ordnung**

- > 2 VZÄ Technische Koordination (Ingenieurinnen/Ingenieure) - E 12
- > 1 VZÄ Administrative Unterstützung – E 6
- > 1 VZÄ Beschwerdemanagement/Kommunikation – E 9c

Als Gewässerunterhaltungspflichtiger obliegt dem Kreis gesetzlich die Aufgabe, die durch die Flutkatastrophe im Juli 2021 entstandenen Schäden an der Ahr und ihren Zuflüssen 2021 zu beseitigen. Dabei ist es erklärtes Ziel und auch Maßgabe gem. Ziffer 5.3.2 der VV Wiederaufbau RLP 2021, die Schäden nachhaltig zu beseitigen und nicht 1:1 den Zustand der Gewässer vor der Flut wiederherzustellen. Die Gewässerwiederherstellung berücksichtigt daher nicht nur die aktuellen rechtlichen und technischen Vorgaben, sondern beinhaltet insbesondere auch eine Optimierung in Bezug auf den Hochwasserabfluss und die Vermeidung von Schadpotenzial. Ebenso werden die ökologischen Belange berücksichtigt. Insgesamt sind ca. 700 Maßnahmen in der Zuständigkeit des Kreises auf rund 100 Gewässerkilometern umzusetzen. Gemäß der 3. Fortschreibung des Maßnahmenplans sind Maßnahmen im Teilplan HuW im Zusammenhang mit der Gewässerwiederherstellung mit einem Gesamtvolumen von 286,7 Mio. Euro angemeldet.

Nach der Erstellung des Gewässerwiederherstellungskonzepts 2022/2023 befindet sich die Gewässerwiederherstellung seit Mitte 2023 in der Umsetzungsphase. Die Aufgabe „Gewässerwiederherstellung“ wird bislang in der Abteilung 4.5 – Umwelt im Sachbereich 2 (Untere Wasserbehörde, Untere Abfallbehörde, Untere Bodenschutzbehörde) wahrgenommen. Gemäß Stellenplan 2024 stehen folgende Stellen für die Aufgabenwahrnehmung zur Verfügung:

Maßnahmenbetreuung: 3,0 VZÄ

Administration/Fördermittelmanagement: 1,0 VZÄ (90% Förderung Land)

Flächenmanagement/Grunderwerb: 1,0 VZÄ

Im Zuge der Umsetzung wird die Kreisverwaltung nach europaweiter Ausschreibung seit Anfang 2024 durch ein externes Projektsteuerungsbüro unterstützt. Ebenfalls nach europaweiter Ausschreibung wurden Rahmenverträge für Planungsleistungen mit fünf Ingenieurbüros abgeschlossen. Zudem wurden im Vorfeld bereits weitere Planungsbüros mit Teilprojekten beauftragt.

Der aktuelle Sachstand der Gewässerwiederherstellung wurde in der Kreistagssitzung vom 11.10.2024 vorgestellt. Als Zwischenfazit nach etwas mehr als einem Jahr Umsetzungsphase lässt sich feststellen, dass insbesondere wegen der umfassenden Abstimmungsbedarfe mit Kommunen, anderen Maßnahmenträgern und den Flächeneigentümern die Umsetzung der Gewässerwiederherstellung sehr zeit- und arbeitsintensiv ist.

Durch den Einsatz der Projektsteuerung ist es gelungen, Prozesse zu installieren und Arbeitsabläufe möglichst effizient zu strukturieren. Die Projektsteuerung nimmt seither viele Vorbereitungsaufgaben im Bereich Auftragsvergaben, Rechnungsprüfung und Fördermittelbeantragung wahr. Darüber hinaus unterstützt sie die Verwaltung bei der fachlichen Betreuung der Projekte und der Steuerung der beauftragten Planungsbüros.

Gleichwohl verbleiben bei der Kreisverwaltung Auftraggeber- und Bauherrenaufgaben, die nicht an Externe übertragen werden können, insbesondere die Weisungs-, Entscheidungs- und Durchsetzungsbefugnis in allen Phasen der Gewässerwiederherstellung. Hinzu kommen interne Verwaltungsaufgaben.

Folgende Aufgaben sind beispielsweise von der Verwaltung wahrzunehmen:

- Abschluss von Verträgen
- Vergabe von kleineren Aufträgen z. B. zur ökologischen Baubegleitung, Kampfmittel-sondierung oder Bodenbegutachtung (Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Vergaben bei einer entsprechenden Angebotsabfrage durch das jeweils beauftragte Planungsbüro deutlich mehr Zeit in Anspruch nehmen, als wenn dies durch die KV erfolgt.)
- finale Klärung von Vergabefragen
- finale Klärung von Vertragsfragen
- Auszahlung von Rechnungsbeträgen
- Beantragung von Fördermitteln
- Klärung komplexer Förderfragen unter Beteiligung des MKUEM, z. B. Stützmauer Heimersheim, Stützmauer Altenahr, Kanalverlegung Ahrweg Dernau, Verlegung Pipeline Dernau
- Kommunikation mit den zuständigen Fachbehörden wie z. B. Obere Wasserbehörde, Obere Naturschutzbehörde, Landesamt für Geologie und Bergbau, Landesbetrieb Mobilität
- Anweisungen gegenüber Planungsbüros und bauausführenden Firmen
- rechtsgeschäftliche Abnahme von Baumaßnahmen
- Beschwerdemanagement bei der Maßnahmenumsetzung, z. B. Beantwortung von Fragen betroffener Anwohner oder Wertung von Optimierungsvorschlägen aus der Bevölkerung
- Pressemitteilungen und Beantwortung von Presseanfragen
- Vorbereitung von Sitzungsunterlagen für die Kreisgremien, Textvorschläge für die Entscheidungsvorlagen in den Gemeinderäten
- Terminvorbereitungen, Grußworte
- Öffentlichkeitsarbeit, Homepage des Kreises

In Bezug auf die erheblichen Abstimmungsbedarfe und die teilweise zu leistende Überzeugungsarbeit zur Umsetzung der Maßnahmen ist es auch im Sinne einer Prozessbeschleunigung erforderlich, dass der Kreis als Entscheidungsträger an einer Vielzahl von Besprechungen teilnimmt. Die Terminanzahl und -dichte bindet dabei erhebliche Personalkapazitäten nicht nur der Sachbearbeitung, sondern auch der Leitungsebene. Dabei ist es stets das Bestreben der Verwaltung, Besprechungen digital und Präsenztermine zumindest in den Räumen der Kreisverwaltung durchzuführen; gleichwohl ist es gerade im Hinblick auf die Abstimmung und Vorstellung der Planung vor Ort sowie zur Klärung von Schwierigkeiten bei der Bauausführung regelmäßig notwendig auch Ortstermine wahrzunehmen, die besonders zeitaufwändig sind.

Folgende Termine sind insbesondere durch die Kreisverwaltung auf verschiedenen Ebenen beispielsweise wahrzunehmen:

- wöchentliches Jour fixe des Teams „Gewässerwiederherstellung“ mit dem Projektsteuerungsbüro, einmal im Monat auch unter Beteiligung der Fachbereichsleitung, zzgl. Detailabstimmungen in Einzelfällen

- mindestens monatliche Besprechung mit den fünf Rahmenvertragspartnern sowie projektbezogene Einzeltermine zu bereits vorab prioritär beauftragten Teilprojekten
- Besprechungstermine mit den fünf weiteren Planungsbüros, die ebenfalls für Teilprojekte im Vorfeld beauftragt wurden
- Abstimmungstermine mit Städten, Verbandsgemeinden und Ortsgemeinden  
Je nach Projektverlauf sind mehrere Abstimmungsgespräche mit den Kommunalverantwortlichen erforderlich, z. B. waren im Falle des Mehrgenerationen-Platzes in Altnahr-Kreuzberg drei Termine erforderlich, bevor es zu einer finalen Empfehlung der Ortsgemeinde zur Beschlussentscheidung im Gemeinderat kam.
- Abstimmungstermine mit DB, LBM, Leitungsträgern u.ä.  
Beispielsweise im Falle des Flurbereinigungsverfahrens Dernau/Rech waren bereits mehrere Termine mit dem Pipeline-Betreiber RMR in Form von Präsenzveranstaltungen und Videokonferenzen auch unter Teilnahme von Vertretenden des MKUEM zu Finanzierungsfragen erforderlich. Hinzu kamen Termine zur Information der Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens über die geplanten Maßnahmen zur Gewässerwiederherstellung. Nachdem aus der Bevölkerung über den Gemeinderat dann eine zusätzliche Absenkung der Weinbauflächen gefordert wurde, mussten erneute hydraulische Berechnungen durchgeführt und auf der Grundlage der Ergebnisse erneute Abstimmungsgespräche mit den Kommunalverantwortlichen erfolgen.
- Teilnahme an Stadtrats- und Gemeinderatssitzungen  
Selbst wenn im Vorfeld eine Abstimmung mit den Kommunalverantwortlichen erfolgt, kann es in der Ratssitzung zu unvorhergesehenen Fragestellungen und Schwierigkeiten kommen. In Schuld hat beispielsweise der Gemeinderat der geplanten Maßnahme des Landkreises auf der Fläche „Hinter Bubeley“ nicht zugestimmt. Hier müssen nun hydraulische Berechnungen erstellt werden, die die positiven Auswirkungen der Maßnahmenplanung belegen, um bei einer erneuten Abstimmung im Ortsgemeinderat eine Mehrheit für die Maßnahmenumsetzung zu erlangen.
- Termine zur Vorstellung von geplanten Maßnahmen in den Kommunen und für betroffene Flächeneigentümer  
In der Ortslage Insul wurde z.B. eine aufwendige Präsentation der geplanten Maßnahmen inkl. einer digitalen Visualisierung im Rahmen einer Bürgerversammlung durchgeführt. Nach schriftlicher Kontaktaufnahme mit den betroffenen Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern erfolgte hierauf jedoch nur wenig Reaktion. Eine erneute Information für die Betroffenen vor Ort wurde dann im Rahmen einer Gemeinderatssitzung unter Beteiligung mehrerer Mitarbeitender des Landkreises und des Ingenieurbüros durchgeführt. Auch dies reichte zur Überzeugung der Eigentümerinnen und Eigentümer vor Ort nicht aus. Gefordert wurde nun, dass für jedes einzelne Grundstück detailscharf die Auswirkungen der geplanten Maßnahme durch das Planungsbüro aufgezeigt werden müssen.

Wie die Beispiele zeigen, ist bei einer Vielzahl der Projekte eine „Abstimmungsrunde“ nicht ausreichend. Anpassungen an der Entwurfsplanung müssen auf Grund anderer Belange und Interessen immer wieder vorgenommen werden. Konflikte z.B. mit die Ahr querenden Leitungen oder anderen Infrastrukturen müssen gelöst werden. Hinzu kommt, dass die Kommunen vor Ort nach der unglaublichen Zerstörung nun gerne die gemeindeeigenen Flächen im urbanen Bereich wieder attraktiv und funktional gestalten möchten, um auch kulturelle Veranstaltungen und das soziale Miteinander angemessen leben zu können. Die hierbei entwickelten Ideen sind jedoch leider immer häufiger mit der zwingend erforderlichen Hochwasservorsorge nicht vereinbar. Häufig bedarf es daher eines intensiven Austauschs und viel Überzeugungsarbeit, um Lösungen zu finden, die realisierbar sind und die notwendige Akzeptanz finden.

Im Ergebnis lässt sich feststellen, dass die Aufgabe der Gewässerwiederherstellung nach den bisherigen Erfahrungen während der Umsetzungsphase auch unter Berücksichtigung der Fristen im Zusammenhang mit dem Aufbauhilfefonds und der Erwartungshaltung bei den Kommunen und in der Bevölkerung, in der vorhandenen Organisationsstruktur und mit dem vorhandenen Personalbestand auch unter Berücksichtigung von externer Unterstützung nicht zu bewältigen ist.

### **Organisatorische Änderungen**

Neben der Sonderaufgabe „Gewässerwiederherstellung“ ist das Arbeitsaufkommen in der Abteilung 4.5 – Umwelt nach der Flutkatastrophe auch im eigentlichen Aufgabenbereich massiv gestiegen, da insbesondere die Untere Wasserbehörde und Untere Naturschutzbehörde als Fach- und Genehmigungsbehörde in eine Vielzahl von Aufbauprojekten sowie Bauleitplanverfahren involviert sind. Hinzu kommt, dass z. B. die Genehmigung von Straßen- und Eisenbahnbrücken über die Ahr in der Vergangenheit nicht zum Tagesgeschäft der Unteren Wasserbehörde gehörte.

Dabei ist zu festzustellen, dass die Zielrichtung und die Arbeitsabläufe sich bei den fachbehördlichen Aufgaben als Ordnungs- und Genehmigungsbehörde einerseits und den Aufgaben als Bauherr im Rahmen der Gewässerwiederherstellung andererseits wesentlich unterscheiden und andere Arbeitsstrukturen erfordern. Neben den allgemeinen Leitungsaufgaben sind auf Leitungsebene viele Grundsatzentscheidungen im Zuge des Aufbaus als Fach- und Genehmigungsbehörde zu treffen sind und gleichzeitig die „Projektleitung“ für die Aufbaumaßnahmen wahrzunehmen. Die Gewässerwiederherstellung erfordert daher nicht nur erhebliche Personalkapazitäten in der Sachbearbeitung, sondern die Vielzahl der hier zu treffenden Entscheidungen, die auch die Teilnahme an wesentlichen Abstimmungsterminen erforderlich macht, bindet auch erhebliche Leitungskapazitäten.

Um die Aufgaben im Zusammenhang mit dem Aufbau und der Hochwasserresilienz zu bündeln und Synergien zu heben, wird daher eine neue Stabsstelle „Hochwasserresilienz und Aufbaukoordination“ im Fachbereich 4 eingerichtet, die unmittelbar der Fachbereichsleiterin unterstellt ist. Neben der Gewässerwiederherstellung werden in der Stabsstelle die Aufgaben des jetzigen „Büro Aufbau“, insbesondere die Betreuung des Maßnahmenplanverfahrens und die Beratung- und Koordinierung im Bereich Aufbau, angesiedelt.

Bis zur Gründung und Übertragung auf einen Gewässerzweckverband soll auch die Projektsteuerung und -begleitung für den Überörtlichen Maßnahmenplan Hochwasser- und Starkregenvorsorge und die Geschäftsstelle der Hochwasserpartnerschaft, die bislang ebenfalls in der Abteilung 4.5 – Umwelt wahrgenommen werden, in die neue Stabsstelle wechseln.

Die Leitung der Stabsstelle wird einem Beamten übertragen, der zunächst für weitere zwei Jahre vom Land abgeordnet wurde. Ziel ist es, unter seiner Leitung insbesondere die intensiven Planungs- und Abstimmungsprozesse mit Blick auf die Antragsfrist für die Aufbauhilfen (30.06.2026) adäquat voranzubringen, damit nach einem etwaigen Ende der Abordnung die Weichen für die weitere Umsetzung gestellt sind und die Stellvertretende Stabsstellenleitung mit Unterstützung der vorgesehenen technischen Koordinatoren den weiteren Prozess lenken kann.

### **Personalbedarf**



Die Wahrnehmung der oben beschriebenen Bauherrenaufgaben für die Gewässerwiederherstellung, die ca. 700 Maßnahmen auf rund 100 Gewässerkilometern umfasst, kann unter Berücksichtigung des oben beschriebenen Arbeitsumfangs nicht mit den vorhandenen Personalkapazitäten wahrgenommen werden. Unter Berücksichtigung der zeitlichen Rahmenbedingungen muss eine Vielzahl von Maßnahmen gleichzeitig geplant und umgesetzt werden. Allein die in diesem Zusammenhang notwendigen Abstimmungsprozesse, die Entscheidungen des Bauherrn erfordern, binden erhebliche Zeitkapazitäten.

In den Stellenplan wurden daher folgende zusätzlichen Stellen für die Gewässerwiederherstellung mit kw-Vermerk 2030 aufgenommen:

- > Technische Koordination (Ingenieurinnen/Ingenieure): 2 VZÄ (E 12)
- > Administrative Unterstützung: 1 VZÄ (E6)
- > Beschwerdemanagement/Kommunikation: 1 VZÄ (E9c)

Aus den Erfahrungen anderer Projekte ist die geplante Personalausstattung selbst mit dieser Aufstockung für ein so umfangreiches Gewässermaßnahmenprogramm auch nach Aussage des Projektsteuerers im unteren Bereich angesiedelt.

Die beiden herausgehobenen Stellen für technische Koordination sollen in erster Linie die notwendigen Abstimmungsprozessen mit Dritten (Kommunen, andere Maßnahmenträger, Flächeneigentümer) federführend übernehmen und die Kreisverwaltung bei entsprechenden Terminen als Entscheidungsträger vertreten. Nachdem nun für alle Maßnahmenbündel die notwendigen Planungen beauftragt wurden, ist mit einer weiteren Zunahme von Abstimmungsbedarfen und damit Terminen zu rechnen, bei denen die Kreisverwaltung kompetent vertreten sein muss. Zeitnahe Termine zur finalen Abstimmung sind mit Blick auf den Ablauf der Frist für die Fördermittelbeantragung am 30.06.2026, die eine bestimmte Planungsreife und Kostenermittlung voraussetzt, unabdingbar und binden erhebliche Personalkapazitäten. Aufgaben der technischen Koordination sind zudem insbesondere die interne Koordination des Teams, die Sicherstellung einer einheitlichen Vorgehensweise und Kommunikation in allen Maßnahmenbündeln sowie die Klärung von komplexen Fragestellungen in allen Phasen der Gewässerwiederherstellung. Ebenso sollen die technische Koordination den Sachbearbeitenden in der Maßnahmenbetreuung als fachliche Ansprechpartner/innen in schwierigen Sachverhalten zur Verfügung stehen.

Die beiden Stellen im Bereich der Administration sollen vor allem die technischen Mitarbeitenden in der Maßnahmenbetreuung von Verwaltungsaufgaben entlasten und den zusätzlichen Bedarf im weiteren Umsetzungsprozess decken. Aufgaben sind u.a. die Ausfertigung von Vertragsunterlagen, kleinere Angebotsabfragen, die Auszahlung von Rechnungen, Aktenführung, interne Terminkoordination, Protokollführung bei internen Besprechungen, Gremienvorlagen, Terminvorbereitungen und Grußworte, Beantwortung von Anfragen und Beschwerden, Pflegen der Homepage, Vorbereitung von Pressemitteilungen und -anfragen sowie weitere Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Die Stelle für Beschwerdemanagement und Koordination soll dabei als zentrale Stelle in der neuen Organisationsstruktur entsprechende Aufgaben des bisherigen Büro Aufbau und der Gewässerwiederherstellung sowie der überörtlichen Hochwasservorsorge bündeln.

## **Förderung**

Gemäß Ziffer 5.4.4 c) bb) der VV Wiederaufbau RLP 2021 sind „die Personal- und Sachausgaben des Empfängers der Billigkeitsleistung, einschließlich in Eigenleistung erbrachter Arbeiten“ nicht förderfähig. Personal- und Sachaufwendungen, die dem Kreis im Zusammenhang mit der Bauherrenfunktion entstehen, können somit nicht aus dem Aufbauhilfefonds refinanziert werden.

Förderfähig sind neben den eigentlichen Aufbaumaßnahmen nach Ziffer 5.4.4 b) ee) „Leistungen von Beauftragten für die Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen, insbesondere zur Planung, Projektsteuerung und Koordinierung durch Dritte, einschließlich Kosten für die Erstellung von Gutachten, Planunterlagen und Vermessung; übergeordnete Projektsteuerungsleistungen zur Vorbereitung und Durchführung der Wiederaufbaumaßnahmen eines Empfängers der Billigkeitsleistung können bei der Beauftragung von Projektsteuerern mit bis zu 25 % der förderfähigen Gesamtkosten eines Empfängers der Billigkeitsleistung, in besonders gelagerten Fällen auch darüber hinaus anerkannt werden“. Die Förderfähigkeit von Aufgaben im Zuge des Aufbaus, die durch Externe wahrgenommen werden, ist daher inhaltlich auf die vorgenannten Aufgaben beschränkt.

Möglichkeiten zur externen Vergabe von Leistungen wurden mit der Beauftragung der Projektsteuerung sowie den Planungsbüros und weiteren externen Gutachtern u.ä. bereits wahrgenommen. Für die im Vorfeld erforderlichen Vergabeverfahren wurde ein spezialisiertes Beratungsunternehmen beauftragt. Diese Leistungen können zu 100 % aus dem Aufbauhilfefonds refinanziert werden.

Aus der Übersicht des Projektsteuerungsbüros, die den Fraktionsvorsitzenden vorliegt, ist die Abgrenzung der förderfähigen Projektsteuerungsaufgaben von den Auftraggeber- bzw. Bauherrenfunktion, insbesondere im Zusammenhang mit der Weisungs-, Entscheidungs- und Durchsetzungsbefugnis, nochmals detailliert dargestellt.

Mit dem zuständigen Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM) wurden bereits intensive Gespräche über Refinanzierungsmöglichkeiten von Personalkosten geführt. Dies hat dazu geführt, dass das MKUEM aus Landesmitteln die Stelle für Administration und Fördermittelmanagement (EG 9a TVöD) mit Blick auf die ebenfalls im Gewässerwiederherstellungskonzept enthaltenen Gewässerentwicklungsmaßnahmen bis Ende 2025 mit 90% fördert. Über eine Verlängerung werden rechtzeitig Gespräche mit dem MKUEM aufgenommen.

Mit der Übertragung der Stabsstellenleitung an einen Beamten, der vom Land ohne Kostenersatzung abgeordnet ist, fallen für die Stabsstellenleitung keine Personalkosten beim Kreis an.

Unabhängig von der Gewässerwiederherstellung ist darauf hinzuweisen, dass auch die Stelle für die Projektbegleitung des Überörtlichen Maßnahmenplans und die Geschäftsstelle mit einer Beschäftigten des Landes (MKEUM) besetzt ist, mit welcher das Ministerium den Aufbau der überörtlichen Hochwasservorsorge im Kreis unterstützt.

## **Teilhaushalt 01 – Wegfall kw-Vermerk – 1,0 VZÄ E 9a – Digitalisierung**

Die Digitalisierung schreitet in Deutschland mit großen Schritten voran und erfasst alle Lebensbereiche. Auch die Kreisverwaltung Ahrweiler als öffentliche Verwaltung ist Teil dieser gesamtgesellschaftlichen Digitalisierungsdynamik: Digitale Lösungen haben längst auch in den Behörden Einzug gehalten, gleichzeitig sind nicht zuletzt infolge der Corona-Pandemie die Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger an modernes Verwaltungshandeln spürbar gewachsen.

Durch das Onlinezugangsgesetz sind Behörden zudem verpflichtet eine Vielzahl von Verwaltungsleistungen auch digital bereitzustellen. Mit der Bereitstellung von digitalen Antragsstrecken für Bürgerinnen und Bürger sind auch die bestehenden internen Arbeitsprozesse zu modernisieren und an die neuen Anforderungen anzupassen. Damit einher gehen Prozessoptimierungen der bestehenden Strukturen z.B. durch die Einführung digitaler Akten, die Prüfung und Umstellung auf medienbruchfreie Arbeitsabläufe oder auch die Einführung digitaler Tools zur Erleichterung der internen Arbeiten.

für die Fortführung der Digitalisierung und das Aufrechterhalten der Prozesse der Kreisverwaltung ist die Stelle eines technischen Mitarbeitenden essenziell: Sein Aufgabenbereich umfasst die Fachadministration und Systemadministration des Dokumentenmanagementsystems 2Charta (E-Akte) für das gesamte Kreishaus, die unterstützende Beratung und Begleitung in Projekten der Einführung von E-Akten und Fortschreibung des hausinternen Aktenplans, die Einrichtung und den Support von OK.KOMM (Client für den Datentransfer über OSCl/XTA/FIT-Connect), das Prozessdesign von Online-Antragsstrecken mit Civento und deren stetigen Anpassungen und Support, die Administration und den Support des Intranets der Kreisverwaltung Ahrweiler, die Betreuung des Bereichs „Bürger-Service“ auf der Homepage und die Einbindung von Online-Prozessen in die html-Umgebung, stellvertretendes Mitglied des Anwenderbeirates DMS und OZG, die Beratung zur IT-technischen Realisierungen von Projekten und Ermittlung möglicher Software- und Hardwarelösungen zur Umsetzung, sowie Programmierungen zur Modernisierung von internen Prozessen (u.a. Dienstwagenplaner, Sitzungsraumplaner, Termintool, Zuständigkeitsfinder, Reisekostenabwicklung) und deren Weiterentwicklung und Support.

Neben dem Onlinezugangsgesetz gibt es noch das EGovGRP seit 2020. Hierbei handelt es sich um das Landesgesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Rheinland-Pfalz. Ziel des Gesetzes ist die Förderung der einfachen und sicheren elektronischen Kommunikation mit und innerhalb der öffentlichen Verwaltung sowie der elektronischen und medienbruchfreien Abwicklung von Bearbeitungsprozessen in der öffentlichen Verwaltung. Hier sind u.a. Punkte zum elektronischen Zugang (Dokumenteneingang), zur Information über die Behörde in öffentlichen Netzen und Teilnahme am Verwaltungsportalen (z.B. über Anschrift, angebotene Leistungen etc. auf Auskunftsportale auf Bundes- und Landesebene → hierfür haben wir den EGovernor beschafft), zum elektronischen Bezahlen, zur elektronischen Vorgangsbearbeitung und Aktenführung und vielem mehr geregelt.

Für diese komplexen und umfangreichen Aufgaben stehen keine Kapazitäten in der IT-Abteilung bereit. Zur Wahrnehmung der oben aufgeführten Aufgaben sind jedoch vertiefte IT- und Programmierkenntnisse erforderlich. Eine Übernahme der Aufgaben durch die weiteren Kollegen der Koordinierungsstelle Digitalisierung ist aufgrund fehlender IT- und Programmierkenntnisse nicht möglich. Die Digitalisierung und Modernisierung der Verwaltung ist keine zeitlich begrenzte Aufgabe, sondern eine Daueraufgabe. Die Entfristung der Stelle ist maßgeblich für das Voranschreiten der Digitalisierung der Kreisverwaltung Ahrweiler.

#### **Teilhaushalt 04 – Wegfall kw-Vermerk – 1,0 VZÄ E 5 – Ausländerbehörde/Reisedokumente**

Bei dieser Stelle werden die bestellten Aufenthaltstitel und Reiseausweise nach vorheriger Kontrolle der durchgeführten Sicherheitsabfragen ausgehändigt und die Verpflichtungserklärungen zum Erhalt von Einreisevisa (Beratung, Prüfung und Aushändigung) bearbeitet.

In diesem Bereich kam und kommt es zu einem stetigen Aufgabenzuwachs, da vor allem die Anzahl an Ausländern und somit auch die Anzahl an auszugebenden Reisedokumenten kontinuierlich steigt. In 2012 waren ca. 9.500 Ausländer in unserem Landkreis registriert; aktuell halten sich ca. 16.000 Ausländer im Landkreis auf. Somit ist die Anzahl der Ausländer in den letzten 12 Jahren um ca. 6.500 Personen gestiegen.

Dies Aufgabenzuwachs wird voraussichtlich auch über das Jahr 2027 hinaus bestehen bleiben.

#### **Teilhaushalt 04 – Wegfall kw-Vermerk – 1,0 VZA E 9a – Asyl/Einbürgerung**

Im Bereich Asyl werden die laufenden Asylverfahren und die abgelehnten Asylbewerber bearbeitet. Hierzu zählen u.a. die sehr wichtigen, aber auch sehr zeitaufwendigen Abschiebungen von abgelehnten und ausreisepflichtigen Asylbewerbern.

Im Bereich Einbürgerungswesen werden die kompletten Einbürgerungsverfahren bearbeitet; von Beratung über Antragsstellung und Prüfung bis hin zur Einbürgerung. Zudem werden die mehrmals im Jahr stattfindenden Einbürgerungsfeiern (in 2025 werden es nach derzeitigem Stand mindestens 6 Feiern sein) aufwendig vorbereitet, geplant und organisiert.

Insbesondere im Bereich Einbürgerungswesen kam und kommt es zu einem (stets ansteigenden) Aufgabenzuwachs. In 2012 haben ca. 180 Ausländer einen Einbürgerungsantrag gestellt und wurden eingebürgert. In 2023 lag diese Zahl bei ca. 500 Personen. Somit hat sich diese Anzahl in den letzten 11 Jahren fast verdreifacht.

U.a. durch die in diesem Jahr vollzogene Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes und durch die steigende Anzahl an Ausländern wird die Anzahl an Einbürgerungen auch über 2027 hinaus kontinuierlich hoch bleiben bzw. noch weiter steigen, weshalb der bestehende kw-Vermerk gestrichen werden muss.

#### **Teilhaushalt 04 - Stellensenkung und Wegfall kw-Vermerk - 1,0 VZÄ E 5 - Ausländerbehörde**

Die Stelle wurde seinerseits aufgrund der Bewältigung der Flutkatastrophe geschaffen und mit einem kw-Vermerk versehen. Dafür ist die Stelle in diesem Teilhaushalt nicht mehr erforderlich. Allerdings ist es in der Ausländerbehörde zu einem stetigen Aufgabenzuwachs gekommen. Deshalb wird dort im Bereich der „Registratur“ Personal benötigt.

In der Registratur werden u.a. die An- und Abmeldungen der Ausländer vorgenommen, die Akten gepflegt, jegliche (vor allem online eingehende) Nachrichten verarbeitet, Dokumente gedruckt und abgeändert. Da u.a. die Anzahl an Ausländern kontinuierlich steigt, steigen auch die Aufgaben im Bereich der „Registratur“ erheblich. In 2012 waren ca. 9.500 Ausländer im Landkreis registriert; aktuell halten sich ca. 16.000 Ausländer hier auf. Somit ist die Anzahl der Ausländer in den letzten 12 Jahren um ca. 6.500 Personen gestiegen. Zudem haben sich die Aufgaben in der Registratur durch immer mehr (digitale) Fachverfahren stark verändert und sind um ein Vielfaches anspruchsvoller geworden.

Die genannten Aufgaben und der Arbeitsanfall werden auch über das Jahr 2030 bestehen und müssen vollumfänglich und stets zeitnah bearbeitet werden.

Da für die „Registratur“ eine Stellenbewertung nach der Entgeltgruppe 5 vorliegt, kann die bestehende Besoldung von A 9 auf E 5 abgesenkt werden.

## **Teilhaushalt 09 – Schaffen neuer Stellen und Wegfall kw-Vermerke – 5,5 VZÄ SuE 14 – Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter oder vergleichbare Abschlüsse für den ASD**

> 2,5 VZÄ Wegfall kw-Vermerke SuE 14

> 3,0 VZÄ neue Stellen SuE 14 *(vorbehaltlich einer Personalbedarfsuntersuchung durch die KGSt – noch nicht im Stellenplan enthalten)*

Im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) des Jugendamtes sind zurzeit 11,625 VZÄ der 14,5 VZÄ aus dem Stellenplan 2024 besetzt. Von den besetzten Stellen sind zudem 3 Kolleginnen weiterhin befristet (Juni 2025, September 2025, März 2026). Zum 01.04.2025 soll, sofern der Personalrat und der KUA dies beschließen, eine weitere Stelle mit 0,5 VZÄ besetzt werden. Für die restlichen 1,58 VZÄ-Stellen wird derzeit die Ausschreibung vorbereitet.

Im Jahr 2024 gab es drei Kündigungen u.a. aufgrund von Befristung wie auch Arbeitsbelastung.

Folgende Ursachen begründen die Veränderung des Stellenplans:

- Steigerung der Fallzahlen
- Verdachtsmeldungen Kindeswohlgefährdung (269 im Jahr 2023; aktuell 231)
- Fallzahlen Mitwirkung an familiengerichtlichen Verfahren 361 Verfahren in 2023 → Hochstrittige Trennungs-/ Scheidungs-, sowie Kindeswohlgefährdungsverfahren (§ 1666 BGB) mit erheblichem Mehraufwand (Mehrere Termine/ Stellungnahmen) Steigerung von Multi-Problem-Fällen (erzieherische, materielle und psychische Probleme) → aufwendige/r Anamnese, Austausch mit Akteuren, Hilfesuche und-steuerung, Auswirkungen von Corona und Flut, psychische und finanzielle Belastungen für Familien
- Suche nach geeigneten Hilfen sind schwieriger, da die Kapazitäten der vorhandenen Angebote erschöpft sind. Im stationären Bereich durchschnittlich 20 Anfragen deutschlandweit, vorher 3-5. (Extremfall bis 90)
- Im ASD arbeiten zunehmend Berufsanfänger; Folge → längere und intensivere Einarbeitung, da sie nicht das Fachwissen und -können mitbringen
- Fluktuation führt zu Stellenvakanzen (häufige Unterbesetzung mit im Durchschnitt 2 VZÄ), dadurch Mehrbelastung des ASD
- Kaum Fallsteuerung, Falleinstieg erst bei Eskalation; mehrere längerfristige Krankheitsausfälle, hoher Krankenstand
- Kaum Fallsteuerung, Falleinstieg erst bei Eskalation
- Mehrere längerfristige Krankheitsausfälle, hoher Krankenstand
- Überlastungsanzeigen, keine Abhilfe möglich
- Zunahme psychischer Belastung durch komplexe Fälle der Mitarbeitenden; befristete Arbeitsverträge führen zu Frust, Unsicherheit und Kündigung
- Mehr Partizipation von Kindern/ Jugendlichen bei Hilfestellung/ Kindeswohlgefährdung (KJSG)
- Änderung § 41 SGB VIII (Hilfe für junge Volljährige), Recht auf Unterstützung durch die Jugendhilfe

Folgende Pflichtaufgaben können zurzeit nicht adäquat bearbeitet werden; Hilfeplangespräche werden nicht im 6-Monats-Rhythmus geführt; Trennungs-Scheidungs-Umgangsberatung wird an externe Anbieter (Lebensberatung, Kinderschutzbund) verwiesen, Dokumentation (ausgenommen Kinderschutz) erfolgt mit massiver Verspätung.

**Teilhaushalt 11 – Verlängerung kw-Vermerk – 0,5 E5; 1,0 E10; 1,0 A12 – Beratungs- und Koordinierungsstelle Aufbau**

Die Verlängerung des kw-Vermerks von 12/2027 auf 12/2030 korrespondiert mit der Verlängerung der Antragsfrist für die Aufbauhilfen nach der VV Wiederaufbau RLP vom 30.06.2023 auf den 30.06.2026.



## **Teilhaushalt 06 – Stellenverschiebung – 1,0 VZÄ A 12 – Verwaltung Brand- und Katastrophenschutz**

Durch die krankheitsbedingte Abwesenheit des Stelleninhabers der Leitungsstelle Brand- und Katastrophenschutz (BKS) musste eine kurzfristige Lösung gefunden werden, um wenigstens die absolut notwendigen Aufgaben der BKS durchführen zu können. Mit dem Stelleninhaber "Dorferneuerung" konnte ein sehr qualifizierter Beamter für die Wahrnehmung dieser Aufgabe gefunden werden. Obwohl zunächst nur als Interemslösung angedacht, war schnell ersichtlich, dass eine Entlastung des Leiters der BKS am effektivsten erreichbar ist, wenn dieser von qualifizierten Verwaltungsaufgaben entlastet wird. Dies auch im Hinblick auf die sehr langfristig zu erwartende schwierige Gewinnung von geeignetem feuerwehrtechnischem Personal. Der Vorteil liegt zum einen in einer spürbaren Entlastung einerseits und der Schaffung einer krankheits- bzw. urlaubsbedingten Rückfallebene im Leitungsbereich der BKS. Die Interemslösung hat sich sehr bewährt und soll verstetigt werden.